



## Substanzielles Protokoll 42. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. März 2023, 17.00 Uhr bis 19.54 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Vizepräsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Nicole Giger (SP), Christian Huser (FDP), Stephan Iten (SVP), Albert Leiser (FDP), Ursina Merkler (SP), Martina Novak (GLP), Selina Walgis (Grüne)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2023/104](#) \* Weisung vom 08.03.2023: VGU  
Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich und Stadtentwicklung, STP  
Förderprogramm KlimUp, Pilotprojekt, neue einmalige  
Ausgaben, Bericht, Abschreibung von zwei Motionen und  
zwei Postulaten
3. [2023/105](#) \* Weisung vom 08.03.2023: VHB  
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Milchbuck, Umbau, VSS  
neue einmalige Ausgaben, neue wiederkehrende Ausgaben,  
Kreditübertragung
4. [2023/119](#) \* Weisung vom 15.03.2023: VHB  
Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, VSS  
Liegenschaft Krähbühlstrasse 58, Instandsetzung, Investition ins  
Finanzvermögen (Anlage), Umbau für Schule und Musikschule  
Konservatorium Zürich, Erstellung temporäre Sporthalle auf der  
Hochschulsporthalle Fluntern, neue einmalige Ausgaben,  
Kreditübertragung
5. [2023/106](#) \* Postulat von Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Anna Graff (SP) VSI  
E und 4 Mitunterzeichnenden vom 08.03.2023:  
Umsetzung eines departementsübergreifenden Projekts zur  
Prävention und zum Schutz vor häuslicher Gewalt

- |     |                          |          |  |     |
|-----|--------------------------|----------|--|-----|
| 6.  | <a href="#">2023/107</a> | *<br>E   | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.03.2023:<br>Unterbringung von Asylbewerbenden, Verzicht auf die Kündigung von laufenden Mietverträgen   | VS  |
| 7.  | <a href="#">2023/70</a>  | *<br>E/T | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 08.02.2023:<br>Festsetzung der Gesamterneuerungswahlen für den Gemeinderat frühestens im März   | STP |
| 8.  | <a href="#">2023/96</a>  | *<br>A   | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023:<br>Bekämpfung des militanten Linksextremismus in Zusammenarbeit mit allen Sicherheitsbehörden als Legislatorschwerpunkt                          | VSI |
| 9.  | <a href="#">2022/63</a>  |          | Weisung vom 09.03.2022:<br>Kultur, Totalrevision Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG)  | STP |
| 10. | <a href="#">2022/309</a> |          | Weisung vom 06.07.2022:<br>Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat, Abschreibung Motion | VHB |
| 11. | <a href="#">2022/483</a> |          | Weisung vom 05.10.2022:<br>Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Siedlung Stüdli», Zürich-Hard, Kreis 4  | VHB |
| 12. | <a href="#">2022/352</a> | A        | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.07.2022:<br>Abschaltung und Weitergabe oder Entsorgung der Leuchtdreh-säulen und digitalen Werbeflächen  | VHB |
| 15. | <a href="#">2022/537</a> | E/A      | Postulat von Yves Henz (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 02.11.2022:<br>Verfolgung des Prinzips «so wenig wie möglich, so viel wie nötig» beim Einbau von Haustechnik  | VHB |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

**1559. 2023/124**

**Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 15.03.2023:  
Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ), direkte Verbindung zwischen dem  
Hauptgebäude und dem Grossgebäude FORUM UZH**

*Jean-Marc Jung (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Im Hochschulgebiet wird das Universitätsspital fast komplett neu gebaut. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen und nächstes Jahr soll auf der gegenüberliegenden Seite des Hauptgebäudes ein neues Spitalgebäude entstehen. Es handelt sich dabei um einen 6-Millionen-Franken-Bau, der etwa 6000 Personen Platz bietet. Wir fordern zwischen dem neuen und dem alten Universitätsgebäude eine Verbindung. Zwischen den beiden Gebäuden wird es während den Semestern mehrere tausend Studenten geben, die von A nach B müssen. Deshalb braucht es eine direkte Verbindung. Weil der Aushub für das neue Gebäude bald beginnt, müssen wir die Verbindung möglichst bald besprechen.*

Der Rat wird über den Antrag am 29. März 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**1560. 2023/139**

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 22.03.2023:  
Notrettung der Credit Suisse durch Bund und Nationalbank**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Monika Bättschmann (Grüne) folgende Fraktions-  
erklärung:

Gewinne privat, Verluste dem Staat! Diese bürgerliche Aufgabenteilung zwischen Wirtschaft und Staat bewahrheitet sich einmal mehr. Innert zwei Jahrzehnten führt die selbst ernannte bürgerliche Wirtschaftselite nun den dritten Schweizer Grosskonzern - nach der Swissair und der UBS - zum Grounding, so dass nur noch der Staat zu Hilfe eilen konnte, um die grössten Schäden mittels einer sogenannten Notrettung abzuwenden. Diese Groundings sind nicht nur einfach auf die Selbstbedienungsmentalität der obersten Kader in den Konzernen zurückzuführen. Sie basieren vor allem auf Strukturen, die zu falschen Anreizen und zu einer gefährlichen Risikobereitschaft führen.

Bemerkenswert ist, wie rasch Bund und Nationalbank den Deal mit der UBS mit Milliarden-Zusagen gestützt haben – wenn man vergleicht, wie untätig Bund, die meisten Kantone und auch ein Teil der Regierung bei anderen Krisen sind: bei der Klimakrise, der Biodiversitätskrise oder bei der Energiemangellage, wo der Ausbau der Erneuerbaren immer noch äusserst schleppend vorangeht. Würde man vom Bund verlangen, ähnlich rasches Handeln mit ähnlichen Beträgen fürs Klima und die Biodiversität an den Tag zu legen, würden viele die Hände verwerfen – weil sie immer noch nicht begriffen haben, dass die Klimakrise und die Biodiversitätskrise echte Krisen sind.

Die gegenwärtige Bankkrise kam mit Ansage. Die Schweiz und der Kanton Zürich hatten mit den beiden Banken CS und UBS schon seit längerem ein Klumpenrisiko, das sich jetzt überdeutlich manifestiert. Die Too-Big-to-Fail-Gesetzgebung des Bundes hat nicht gegriffen und deshalb befinden wir uns gegenwärtig im Blindflug: Niemand weiss, wie es mit der CS genau weitergeht. Niemand weiss, was die UBS mit der CS macht. Niemand weiss, welche Auswirkungen diese Übernahme auf den Standort Zürich und auf den Finanzplatz hat. Niemand weiss heute, wieviele Arbeitsplätze und wie viel Steuersubstrat verloren gehen. Wir wissen auch nicht, wie viel Risiko die Schweizer Gesellschaft und Wirtschaft mit der neuen monströsen Bank eingekauft haben. Mit der Übernahme der CS ist eine "bigger bank to fail" entstanden. Was wir wissen ist, dass ein Teil der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kosten im Kanton und in der Stadt Zürich anfallen werden. Die CS hat etwa 8'000 Angestellte in der Stadt. Wir müssen davon ausgehen, dass eine grosse Anzahl an hochqualifizierten Arbeitskräften arbeitslos werden. Unsere sozialen Institutionen werden belastet. Viele KMU werden als Zulieferer Aufträge verlieren, damit sind weitere Arbeitsplätze gefährdet. Wir können davon ausgehen, dass diejenigen, die dieses Desaster verursacht haben, leider nicht zur Verantwortung gezogen werden. Die bestbezahlten Banker sind offensichtlich nicht die besten Risikomanager. Immerhin stoppt der Bund nun die überrissenen Boni-Zahlungen an die Kader - es ist zu hoffen, dass er hier

klar durchgreift und keine Schlupflöcher offen lässt. Wichtig ist aber insbesondere, dass alle Mitarbeitenden in den unteren Lohnstufen nun Unterstützung erhalten, und die UBS einen Sozialplan erstellt, der diesen Namen verdient.

Für die Stadt Zürich ist es wichtig, dass der Wirtschaftsstandort nachhaltig umgebaut wird. Wir können und dürfen nicht mehr so einseitig vom Klumpenrisiko des Finanzsektors abhängig sein, und mit der XXL-UBS wird das Risiko für Zürich nicht kleiner. Hier ist auch der Stadtrat gefordert, die Wirtschaftsförderung der Stadt Zürich zu überdenken und nachhaltiger zu gestalten - angesichts der echten Krisen, die wir noch zu bewältigen haben.

**1561. 2023/140**  
**Erklärung der GLP-Fraktion vom 22.03.2023:**  
**Übernahme der Credit Suisse durch die UBS**

Namens der GLP-Fraktion verliest Florine Angele (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Ein unvorstellbares Szenario wird real

Die Credit Suisse wird von der UBS übernommen. Ein bis vor kurzem noch unvorstellbares Szenario ist am letzten Sonntag Realität geworden. Ein historisches Ereignis oder besser gesagt eine historische Blamage für den Finanzplatz Schweiz und im Besonderen für den Finanzplatz der Stadt Zürich. Seit 1873 befindet sich der Hauptsitz der Credit Suisse - frühere Schweizerische Kreditanstalt - am Paradeplatz. 12'500 Personen arbeiten für die Credit Suisse in der Stadt Zürich. Das sind so viele Personen wie z.B. die Zürcher Gemeinde Meilen oder Stäfa insgesamt an Einwohnerinnen und Einwohner zählen.

Wir Grünliberalen nehmen zur Kenntnis, dass der Bundesrat unter massivem Zeitdruck am Sonntag keine andere Lösung mehr gesehen hat, um den Finanzplatz Schweiz zu stabilisieren. Doch es wurde hier mittels Notrecht ein Bankenkoloss geschaffen, der seinesgleichen sucht und enorm hohe Risiken mit sich bringt. Risiken, die der Steuerzahler mittragen muss. Die neue UBS hat eine doppelt so grosse Bilanzsumme wie die Schweiz. Wäre sie überhaupt zu retten?

Wie alle fragen wir uns: Wie konnte es so weit kommen? Wieso hat niemand diese Risiken früh erkannt? Wie kann das Management die eigene Firma in eine solche Situation bringen? Wieso haben wir eine Finanzmarktaufsicht, wenn diese eine solche Krise nicht antizipieren kann? Welche Rolle haben die USA bzw. das Ausland gespielt? Wieso muss jetzt der Steuerzahler dafür geradestehen?

Die Verantwortlichen müssen zur Verantwortung gezogen werden. Es ist erschreckend, wie wenig Schuld eingeständnisse es von Seiten des CS-Managements bis jetzt gegeben hat. Hätte der Bundesrat nicht eingegriffen, wären sogar die Boni wie gehabt ausbezahlt worden. Zumindest friert der Bundesrat nun einen Teil der Boni jetzt ein.

Die GLP-Fraktion des Zürcher Gemeinderats erwartet eine lückenlose Aufklärung dieser Krise und eine Lösungsfindung auf nationaler Ebene. Aber auch auf kommunaler Ebene muss sich der Stadtrat auf verschiedene Szenarien und Entwicklungen vorbereiten.

Die Folgen dieser Übernahme können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden. Ein juristisches, wirtschaftliches und politisches Nachspiel wird es auf jeden Fall geben.

Die Stadt Zürich ist in verschiedenen Hinsichten sehr stark von dieser Blitzrettung der CS durch die UBS betroffen. Vor allem denken wir an die 12'500 CS Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadt, die zur Zeit sehr verunsichert sind und um ihre Stelle bangen. Auch Zulieferer und Dienstleister, Kulturinstitutionen, Events und das neue Hardturm-Stadion sind eng mit der Bank verbunden.

Vor einigen Monaten wollte der Stadtrat die CS als grösste Mieterin der Stadt. Die Bank war damals bereits angeschlagen. Eine knappe Mehrheit in diesem Gemeinderat konnte das glücklicherweise verhindern. Was dieser Kauf mit einem Kredit von 1.2 Milliarden Franken heute mit sich gebracht hätte, wollen wir uns für den Finanzhaushalt der Stadt nicht vorstellen.

Die GLP-Fraktion versucht trotz dieser Ereignisse in die Zukunft zu schauen. Durch Veränderung und Herausforderungen entstehen auch Chancen. Und diese Chance sollten wir gemeinsam anpacken: Den Wandel von der konservativen Bankenstadt zu einem grünen, nachhaltigen und verantwortungsvollen Finanzplatz und Wirtschaftsstandort Zürich. Natürlich geht das!

**1562. 2023/141**

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 22.03.2023:  
Lehren und Konsequenzen aus dem CS-Debakel**

Namens der FDP-Fraktion verliest Pärparim Avdili (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Zurückschauen und nach vorne blicken: Die richtigen Lehren aus dem CS-Debakel ziehen

Die heutige Sitzung des Gemeinderats ist weder der Ort noch die Zeit, um die Lehren aus diesem Debakel zu ziehen und solches für die Zukunft zu verhindern. Aber dass diese Lehren und die Konsequenzen daraus gezogen werden müssen, dürfte unbestritten sein. Nicht nur in Bezug auf Finanzmarktregulierung und Corporate Governance, sondern auch in Bezug auf grundlegende staatsrechtliche Fragen von Gesetzgebung und Notrechtskompetenz. Auch wenn gewisse linke Kreise nun der Versuchung nicht widerstehen mögen, die vergangenen Ereignisse als Versagen des Marktes und des Kapitalismus darstellen zu wollen: Weder der Markt noch der Staat sind gescheitert, sondern die letzten Managergenerationen einer einstmals sehr erfolgreichen Bank, welche unsere Stadt und unser Land während mehr als eineinhalb Jahrhunderten mitgeprägt hat. Die FDP-Fraktion teilt sowohl die von der FDP Schweiz erhobene Forderung nach einer Gesamtaufarbeitung als auch die gestellten konkreten Forderungen.

Allein in der Stadt Zürich machen Tausende von Mitarbeitenden tagtäglich einen guten Job für ihre Bank und die CS steht als Marktführerin insbesondere auch gegenüber dem lokalen Gewerbe und den KMU in der Pflicht.

Neben der berechtigten Kritik am Management und am Verwaltungsrat der Credit Suisse in den vergangenen Jahren, dem Unverständnis angesichts des angerichteten Schadens und der Sorge um Mitarbeitende und ihre Angehörige, ist es aus Sicht der FDP-Fraktion auch angezeigt, die grossen Leistungen dieser Bank seit ihrer Gründung im Jahr 1856 anzuerkennen, welche – auch durch viele Krisen hindurch – nicht nur ihrer Kundschaft, sondern auch der Stadt Zürich und der Schweiz insgesamt praktisch seit Beginn des Bundesstaates zu Gute kamen.

All dies ist auch für alle politischen Akteure in diesem Land Grund, unsere heutige Verantwortung mit einer gewissen Demut, aber auch mit Zuversicht wahrzunehmen.

**1563. 2023/142**

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 22.03.2023:  
Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 und Forderung einer Steuersenkung**

Namens der SVP-Fraktion verliest Johann Widmer (SVP) folgende Fraktionserklärung:

SVP will endlich Steuersenkungen  
Stadt Zürich zockt die Steuerzahler ab

In den Rechnungen 2016 bis 2022 weist die Stadt Zürich einen kumulierten Ertragsüberschuss von 1,1035 Milliarden Steuerfranken aus. Das Geld gehört der arbeitenden Bevölkerung und den Unternehmen. Der Überschuss kommt trotz grössenwahnsinnigen Ausgaben in Milliardenhöhen zustande.

In den letzten acht Jahren hat der Stadtrat im Budget jeweils einen Verlust vorgesehen – und danach deutlich im Plus abgeschlossen. Hinzu kommt ein hohes Eigenkapital von erstmals über 2,1 Milliarden Steuerfranken. Im laufenden Jahr senkt fast ein Drittel aller 160 Gemeinden im Kanton Zürich den Steuerfuss. Seit 2008 ist der Steuerfuss in der Stadt Zürich auf hohen 119 Prozent festgesetzt.

Für die SVP ist klar: Die Zeit ist in der Stadt Zürich reif für eine Steuersenkung im grossen Umfang.

Hinters Licht geführt

Die Strategie ist durchschaubar: Der Stadtrat weist zuerst jeweils einen hohen Aufwandüberschuss aus – und schliesst dann deutlich im Plus ab. So schmettert er seit Jahren Steuersenkungen für den Mittelstand ab. Während diese Differenzen zwischen Budget und Rechnung in den letzten Jahren bis zu 200 Millionen Franken betragen, betragen sie aktuell rund 614 Millionen Franken. Da die SVP dieses Spiel längst durchschaut hat, forderte sie in der Debatte für das Budget 2023 eine Steuersenkung um 7 Prozent von 119 Prozent auf 112 Prozent.

Steuersenkungen sind problemlos möglich

Budgetierte, aber nicht besetzte Stellen verbessern die Rechnung 2022 um 73,8 Millionen Franken. Auch in den Folgejahren werden Stellen im ähnlichen Umfang nicht besetzt werden können. Zudem müssen regel-

mässig nicht alle Nachtragskredite ausgeschöpft werden. Allein diese Faktoren rechtfertigen eine Steuer-senkung. Zudem sieht auch der Stadtrat gemäss der «Strategien Zürich 2035» zentrale Herausforderungen in der Verwaltungsreform.

#### Gigantische Staatsausgaben

Das städtische Budget ist auf jährlich über 10 Milliarden Steuerfranken angeschwollen. Und obwohl die gesamte Schweiz nur für 0,1 Prozent der Treibhausgase verantwortlich ist, sollen die gesamten Klima-Massnahmen in der Stadt Zürich in den nächsten 20 Jahren 12 Milliarden Franken verschlingen. Die stetig wachsenden Ausgaben in allen Bereichen zeigen, dass die links-grüne Mehrheit den Bezug zur Realität verloren hat. Die Ausgaben müssen deutlich reduziert und die Steuerzahler ebenso deutlich entlastet werden. Die SVP wird heute im Gemeinderat verschiedene Vorstösse zu Steuersenkungen um bis zu 7 Prozent einreichen.

#### **Persönliche Erklärungen:**

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Erklärung der Grüne-Fraktion und zu den ausländischen Geschäftsführern der Credit Suisse.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Aufhebung des Stadtratsentscheids durch das Baurekursgericht betreffend die Abdeckung zweier historischer Hausinschriften mit dem Wort «Mohr».

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und zur Erklärung der FDP-Fraktion.

Roger Bartholdi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Folgen für das Personal aufgrund der Übernahme der CS durch die UBS.

#### **G e s c h ä f t e**

##### **1564. 2023/104**

**Weisung vom 08.03.2023:**

**Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich und Stadtentwicklung, Förderprogramm KlimUp, Pilotprojekt, neue einmalige Ausgaben, Bericht, Abschreibung von zwei Motionen und zwei Postulaten**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. März 2023

##### **1565. 2023/105**

**Weisung vom 08.03.2023:**

**Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Milchbuck, Umbau, neue einmalige Ausgaben, neue wiederkehrende Ausgaben, Kreditübertragung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. März 2023

**1566. 2023/119**

**Weisung vom 15.03.2023:**

**Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Liegenschaft Krähbühlstrasse 58, Instandsetzung, Investition ins Finanzvermögen (Anlage), Umbau für Schule und Musikschule Konservatorium Zürich, Erstellung temporäre Sporthalle auf der Hochschulsportanlage Fluntern, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 20. März 2023

**1567. 2023/106**

**Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 08.03.2023:**

**Umsetzung eines departementsübergreifenden Projekts zur Prävention und zum Schutz vor häuslicher Gewalt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1568. 2023/107**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.03.2023:**

**Unterbringung von Asylbewerbenden, Verzicht auf die Kündigung von laufenden Mietverträgen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1569. 2023/70**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 08.02.2023: Festsetzung der Gesamterneuerungswahlen für den Gemeinderat frühestens im März**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Roger Bartholdi (SVP) vom 15. März 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1503/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 43 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**1570. 2023/96**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023:  
Bekämpfung des militanten Linksextremismus in Zusammenarbeit mit allen  
Sicherheitsbehörden als Legislatorschwerpunkt**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 15. März 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1504/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 31 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**1571. 2022/63**

**Weisung vom 09.03.2022:  
Kultur, Totalrevision Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der  
Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG)**

Antrag des Stadtrats

1. Der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft (Beilage, datiert vom 25. Februar 2022) wird genehmigt.
2. Der Stadtrat überprüft periodisch die Modalitäten des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft. Er erstattet dem Gemeinderat dazu zehn Jahre nach Inkrafttreten des Subventionsvertrags Bericht und unterbreitet allfällige Vertragsänderungen zur Genehmigung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Sistierungsantrag /  
Kommissionsreferentin Änderungsantrag / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

**Maya Kägi Götz (SP):** *Die Revision war angezeigt, weil der bisherige Vertrag in der Struktur und Systematik nicht mehr passend war. Der neue Vertrag ersetzt den bisherigen Vertrag vom 2. März 1988 mit Änderungen bis zum 17. April 2019 und bildet neu auch die gegenwärtigen kulturpolitischen Anforderungen ab. Auslöser für die Totalrevision war vor allem die Erhöhung der Subvention von 4,5 Millionen Franken auf aktuell 12,87 Millionen Franken für den erweiterten Betrieb mit dem Chipperfield-Bau, der am 9. Oktober 2021 eröffnet wurde. Mit der Erweiterung hat sich die Fläche des Ausstellungshauses quasi verdoppelt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Subvention für den Unterhalt der Liegenschaften um 3 Millionen Franken auf 4,88 Millionen Franken erhöht. Die Subvention richtet sich aber an die Stiftung Zürcher Kunsthaus (SKZ) und ist nicht Gegenstand der vorliegenden Weisung. Die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) ist Ihnen als Trägerin des Kunsthauses bestens bekannt. Sie umfasst bemerkenswerte 25 000 Mitglieder. Im 11-köpfigen Vorstand ist die Stadt Zürich mit zwei, der Kanton Zürich mit vier Delegierten vertreten. Das neue Vertragswerk weist einen aussergewöhnlich hohen Detaillierungsgrad auf und ist in seinen Anforderungen an die Provenienzforschung einzigartig. So gehören zu den massgeblichen Neuerungen die in Artikel 5 bis 8 formulierten Standards zur Ethik und zu den Anforderungen an die Provenienzforschung sowie spezifische Vorgaben zum Umgang mit Leihgaben – im Speziellen auch der Umgang mit der Sammlung Bührle. Mit dem neuen Vertrag anerkennt die ZKG die «Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM» und verpflichtet sich dazu, die Provenienzforschung in Übereinstimmung mit dem Washington-Abkommen und der Erklärung von Terezin vordringlich zu behandeln. Sie orientiert sich dabei am Begriff «NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter». Die Provenienzen von Dauerleihgaben und der eigenen*



Sammlungsbestände müssen überprüft werden. Werke mit substantiierten Hinweisen auf verfolgungsbedingtem Entzug durch das nationalsozialistische Regime dürfen in der Ausstellung entsprechend nicht mehr gezeigt werden. Weiter führt die ZKG einen Fachbereich Provenienzforschung ein und verpflichtet sich, über die Ergebnisse transparent und öffentlich zu informieren. Der Vertrag formuliert spezifische Anforderungen zur Sammlung Bührle. Auch hier liegt die Zuständigkeit für die Provenienzforschung bei der ZKG, speziell gilt das auch für die Ergebnisse aus der Evaluation der Provenienzforschung der Stiftung Sammlung Bührle. Artikel 9 formuliert explizit Anforderungen an eine zeitgemässe Kontextualisierung der Sammlung – namentlich den Auftrag, die Sammlungsbestände vor dem Hintergrund der aktuellen Forschungsergebnisse zu kontextualisieren und die kritischen Fragen klar und zeitgemäss zu vermitteln. Besonders gründlich behandelte die Kommission die Evaluation der Provenienzforschung der Sammlung – dies wird uns auch in der weiteren Debatte noch ausführlicher beschäftigen. Auch zu Nachfragen führten die in den Zweckbestimmungen neu formulierten Paragraphen, die die ZKG verpflichten, die hiesige Kunstszene zu berücksichtigen und eine Ausweitung auf verschiedene Kulturräume und die historische Kontextualisierung zu pflegen. Explizit formuliert wird auch der Anspruch an eine innovative Strahlkraft, die auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene wirken soll. In Übereinstimmung mit den Anforderungen und vertraglichen Standards der Zürcher Kulturpolitik werden neu der Subventionsgrad, der maximal 55 Prozent betragen soll, und die erwarteten Besuchendenzahlen im Umfang von durchschnittlich 400 000 Personen vertraglich festgehalten. Weitere Neuerungen betreffen die Anforderungen an eine zeitgemässe Governance, Zielsetzungen zur kulturellen Teilhabe und die Verpflichtung zu einer ökologisch nachhaltigen Unternehmensführung. Die Kommission ist sich überwiegend einig, dass der revidierte Vertrag eine Verbesserung bedeutet. Er postuliert eine Reihe von Verpflichtungen und Erwartungen an die ZKG, die die politischen und öffentlichen Debatten in den vergangenen Monaten stark prägten. Diverse Vertreterinnen und Vertreter der Zürcher Kunstgesellschaft, Beteiligte am Runden Tisch und Akteurinnen und Akteure aus der Provenienzforschung sowie aus der Museumswelt standen der Kommission im Zusammenhang mit den sensiblen Fragen rund um die Provenienzforschung, die Evaluation und den generellen Umgang mit der Sammlung mit ihrem Sachverstand und ihren Erfahrungen ausführlich Rede und Antwort. Ein grosses Dankeschön an alle Beteiligten und auch an die Verwaltung, die die vertiefte Auseinandersetzung und die breite Diskussion ermöglichte. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen die Zustimmung zur Weisung, den Antrag auf Sistierung lehnt eine Mehrheit der Kommission ab. Beim Änderungsantrag in Dispositivziffer 2 empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Kommission die Zustimmung.

Kommissionsminderheit Sistierungsantrag:

**Urs Riklin (Grüne):** Zwischen der Zürcher Kunstgesellschaft und einem Teil der Bevölkerung besteht ein Vertrauensdefizit. Dieses ist nicht auf unvorhersehbare Ereignisse zurückzuführen, sondern wurde in einem langen Prozess hart erarbeitet. Die ZKG hat eine gewisse Historie. Diese geht mit einer tiefen Verflechtung in die Zürcher Hochfinanzen einher – ich erinnere daran, dass in der über 120-jährigen Vereinsgeschichte praktisch alle Präsidenten ehemalige Direktoren eines Finanzinstituts oder einer Rückversicherung waren und bis heute sind. Zudem tauchen in der Historie gewisse Figuren auf, die im historischen Rückblick mit ihrer Werthaltung oder ihrem Handeln einige Fragen aufwerfen. Ich erinnere an den damaligen Präsidenten der ZKG Franz Meier, der in der Zeit des Zweiten Weltkriegs die sogenannte «Eingabe der Zweihundert» mitunterzeichnete. Dies war eine Bestrebung zur Gleichschaltung der Medien in der Schweiz, ganz nach dem Vorbild des nationalsozialistischen Deutschlands. Ich erinnere auch an die enge Verflechtung der ZKG mit der Person Emil Bührle, der damals nicht nur als Freund und Vizepräsident in die Zürcher Kunstgesellschaft aufgenommen wurde, sondern auch finanziell grosse Beiträge und Schenkungen in Form von Kunst an die ZKG leistete. Das

sind natürlich *Tempi passati*. Man kann die Geschichte nicht rückgängig machen und es wäre völlig verfehlt, irgendwelche Kontinuität von Konstellationen, die vor vielen Jahren bestanden, in die Gegenwart zu antizipieren. Es wäre auch falsch, alleine aus dieser Geschichte das erwähnte Vertrauensdefizit zu behaupten. Wenn man sich aber die unendliche Tragödie ansieht, die die Überführung der privaten Sammlung in das öffentlich stark subventionierte Kunsthaus Zürich mit sich brachte, wird man den Eindruck nicht los, dass auch die ZKG die alten Geister nicht loswird. Wie geht man mit einer solchen Geschichte um und welche Rolle will man in der Gegenwart einnehmen? Arbeitet man eine Geschichte auf, setzt man sie in einen Kontext, schaut man sich die wunden Punkte an und zieht die richtigen Folgerungen daraus? Letzte Woche erhielten wir aus den Medien in dieser Hinsicht ein positives Zeichen der ZKG. Das Kunsthaus Zürich schlägt 80 Jahre nachdem in Europa der wohl grösste Kunstraub und Kunstumschichtungsprozess der Geschichte stattfand eine neue Strategie bezüglich Provenienzfragen ein. Sie möchte sich vertieft mit der eigenen Sammlung auseinandersetzen und Fragen rund um Provenienz und Restitution der eigenen Bilder klären lassen. Auch in Bezug auf die umstrittene Sammlung Bührle konnte man vor zwei Wochen erfahren, dass der Historiker Raphael Gross die Provenienzfragen der «Bührle-Bilder» unter die Lupe nimmt. Das sind sehr positive und wichtige Schritte, die wir sehr begrüssen. Wir hoffen, dass aus diesen verschiedenen Prozessen befriedigende Ergebnisse resultieren werden. Über diesem aufgegleisten Kulturwandel und der neuen Strategie des Kunsthauses Zürich steht trotzdem die grosse Frage im Raum: Weshalb erst jetzt? Und: Ist es nicht ein wenig spät? Das Vertrauensdefizit entstand nicht einfach aus dem Nichts. Als man im Jahr 2006 begann, etwas konkreter über die Überführung der Sammlung Bührle in ein quasi öffentliches Museum nachzudenken, hätte man sich Gedanken machen können, was das historisch betrachtet und auch für Zürich bedeuten könnte. Allerspätestens als das Schwarzbuch Bührle publiziert wurde, hätte man antizipieren können, dass von der Zollikerstrasse her etwas mehr kommt, als einfach schöne Bilder. Kritische Stimmen waren bereits im Vorfeld des Transfers in der Öffentlichkeit und im Gemeinderat laut. Auf die geäusserte Kritik konnte man – vereinfacht gesagt – vor allem zwei Reaktionen beobachten: Von Seiten der ZKG versuchte man, eine schattenspendende Hand über die Sache zu halten und das Ganze lieber möglichst unbesehen durchzuziehen. Von politischer Seite her hörte man gleichzeitig immer wieder neue Formulierungen, wie wichtig das Thema um die Aufarbeitung sei und dass an diesen Themen intensiv gearbeitet werde. Der Startschuss fiel dann trotz allem mit der Eröffnung des Chipperfield-Baus im Oktober 2021. Zu welchem Ergebnis dieser führte, wissen wir alle. Viele fragen sich bis heute: Wie konnte ein solches Debakel passieren? Das Ganze war absehbar. Man könnte meinen, dass bei den einen die Augen für das neue «Blingbling» für Zürich glänzten und man deshalb gegenüber der gesellschaftlichen und politischen, aber auch der historischen Verantwortung blind wurde. Wie kann dies bei einem Verein, bei dem die Mehrheit des Vorstands von der öffentlichen Hand – der Stadt und dem Kanton Zürich – getragen wird, passieren? Auf diese Frage können nur die Betroffenen antworten. Nichtsdestotrotz lastet die Historie auf dem neuen Subventionsvertrag, den wir heute, rund 1,5 Jahre nach der Eröffnung des Erweiterungsbaus und der Subventionserhöhung an das Kunsthaus, im Gemeinderat diskutieren. Wir Grünen reichten einen Sistierungsantrag betreffend die Beratung des Geschäfts ein, weil wir nicht sicher sind, ob der neue Subventionsvertrag angesichts dieser Historie ausreichend ausformuliert ist. Wir sind zwar auch der Ansicht, dass der Subventionsvertrag ein wichtiges Update für das Betriebssystem des Kunsthauses Zürich darstellt. Andererseits ist es eine Tatsache, dass viele Punkte sehr offen formuliert sind und damit einen gewissen Auslegungsspielraum eröffnen. Für uns Grüne ist es wichtig, dass wir Gewissheit darüber haben, wie die Kunstgesellschaft nach dem Debakel mit den Themen Provenienzforschung und der Kontextualisierung der Sammlung Bührle weiterzufahren gedenkt, bevor der neue Subventionsvertrag abgeschlossen wird. In Bezug auf die Provenienzforschung wissen wir seit etwa zwei Wo-

chen, dass der Runde Tisch, der zu diesem Thema einberufen wurde, seine Arbeit abgeschlossen und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen mit den «Bührle-Bildern» abgegeben hat. Raphael Gross soll beauftragt werden, die Provenienzforschung der «Bührle-Bilder» nochmals unter die Lupe zu nehmen. Obwohl der Mandatsvertrag noch nicht vorliegt, gehen wir davon aus, dass die Stadt und der Kanton Zürich sowie die ZKG mit Raphael Gross einig werden. Bezüglich des weiteren Vorgehens mit dem Dokumentationsraum, der unser zweites wichtiges Anliegen ist, liegen bis anhin noch keine offiziellen Informationen vor. Man könnte sagen, dass etwa 49 Prozent unserer Bedingungen erfüllt wurden, um den neuen Subventionsvertrag im Gemeinderat weiter zu beraten. Es würde schon fast ein wenig an Erbsenzählerei grenzen, wenn wir unter diesen Voraussetzungen und mit den erwähnten Fortschritten und positiven Zeichen weiterhin an der Sistierung festhalten würden. Deshalb ziehen wir den Sistierungsantrag zurück und öffnen damit den Weg, den Subventionsantrag im Gemeinderat zu beraten und allenfalls auch zu genehmigen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

**Moritz Bögli (AL):** Die Kommissionsminderheit diskutierte die vorliegende Weisung und den damit verbundenen Subventionsvertrag lange. Der neue Subventionsvertrag stellt im Vergleich zum alten durchaus einen Fortschritt dar. In Artikel 5 des Vertrags ist nun endlich eine minimale Verpflichtung gegenüber der Provenienzforschung und der Ethik festgehalten – das begrüssen wir grundsätzlich. Das gleiche gilt für gewisse Verpflichtungen gegenüber der Bührle-Sammlung und der Wahl von Raphael Gross zur Untersuchung der Provenienzforschung. Das ist ein guter und sinnvoller Schritt. Die Verpflichtungen sind aber weiterhin schwammig und das Grundproblem wird nicht angegangen; so lange die Bührle-Stiftung involviert ist, ist eine effektive Aufarbeitung nur schwer bis gar nicht möglich. Die AL-Fraktion forderte bereits im Postulat GR Nr. 2021/482, dass die Stadt die Stiftung dazu bewegen sollte, die Sammlung Bührle der Stadt zu überlassen. Wir halten an dieser Forderung fest. Nur so ist ein glaubhafter Neuanfang möglich. Genauso problematisch sehen wir die Dinge, die gar nicht erst im Subventionsvertrag stehen – allen voran die verbindlichen Forderungen zur Gleichstellung. Im Chipperfield-Neubau hat sich der Anteil weiblicher und nonbinärer Kunstschaffenden im Vergleich zum Altbau von sagenhaften 5 Prozent auf 7 Prozent erhöht. Das ist komplett inakzeptabel und nicht einfach durch historische Ungleichheiten zu erklären. Auch bei den auf kontemporäre Kunst ausgerichteten Sonderausstellungen sieht es nicht besser aus. Jahrelang lag der Anteil der Einzelausstellungen von Frauen bei 15 Prozent. Ob das letzte Jahr endlich eine Trendwende war, wird sich erst in Zukunft zeigen. Das Kunsthaus Zürich hat aber noch weitere Probleme; es ist und bleibt eine Institution für das Zürcher Bildungsbürgertum sowie die Elite und stellt Kunst von oben aus. Man findet leider praktisch keine Kunst von Zürcherinnen und Zürchern. Dafür steht auch exemplarisch die Wahl von Philipp Hildebrand als Präsident der Kunstgesellschaft – ein Banker, ohne nennenswerte Erfahrung im Kunstbereich, wird in einem pseudodemokratischen Verfahren durch Stadt und Kanton, die die Mehrheit im Vorstand haben, zum neuen Präsidenten erkoren. All diese Gründe führten dazu, dass wir die Weisung ablehnen. Unsere Ablehnung ist aber keine grundsätzliche Ablehnung gegenüber dem Kunsthaus. Ein grosses Kunstmuseum wie das Kunsthaus schafft auch einen Mehrwert. Das Kunsthaus muss sich aber wandeln und der vorliegende Subventionsvertrag hält hauptsächlich am Status Quo fest. Wir möchten kein Kunsthaus, das vorrangig dem Standortmarketing dient, sondern eines, das von und für die Menschen der Stadt ist.

Weitere Wortmeldungen:

**Stefan Urech (SVP):** Was sich mit der Lektüre der Weisung erahnen liess, hat sich in der Kommission und der Begegnung mit den Vertreterinnen und Vertretern des Kunsthauses und der Medien gezeigt: Das Kunsthaus soll «woke» werden und einen «Gschpürschmi-Fühlschmi»-Kurs einschlagen. Man will im Kunsthaus nicht mehr zur Bevölkerung, sondern mit der Bevölkerung sprechen. Die Intersektionalitätsideologie ist auch im Kunsthaus angekommen; es soll nicht mehr darum gehen, dass die beste und erfolgreichste Kunst ausgestellt wird, sondern es soll darauf geachtet werden, dass sie von nonbinären Künstlern, von weiblichen, regionalen und nicht regionalen Künstlerinnen und Künstlern stammt. Das sind die neuen Kriterien, die am Kunsthaus gelten sollen. Nicht mehr die Kunst, unabhängig von Hautfarbe und Geschlecht des Künstlers, steht im Zentrum. Der gleiche Weg, den das Kunsthaus einschlagen will, schlug auch das Schauspielhaus Zürich nur wenige Meter vom Kunsthaus entfernt ein. Wie dieses Experiment ausging, wissen wir: Die Zuschauerzahlen brachen ein und man kam zum Schluss, dass es so nicht weiter gehen kann. Die Kunsthauddirektorin bedauerte dies öffentlich und kritisiert das Abtreten der Pfauen-Führung. Sie sagt, dass in der Kunst Experimente erlaubt sein müssten. Ich bezweifle, dass das Experiment, das nun das Kunsthaus machen möchte, ein Erfolg sein wird. Zur Selbsthilfegruppe bezüglich der Provenienzforschung – dem Runden Tisch: Ich zweifle, dass es die Aufgabe des Staats ist, eine solche Provenienzforschung durchzuführen. Selbst im Bericht wird hervorgehoben, dass die grösste Herausforderung des Vorhabens «die Grenzziehung zwischen historisch objektiven und normativen Aussagen» sein wird. Das zeigt, in welche Richtung es gehen soll; die Konklusion wird vorweggenommen. Solche Forschungen sollten nicht von politischen Gremien in Auftrag gegeben werden – sie müssten von einer Universität, auf privater Basis oder vor Gericht aufgeklärt werden. Es erstaunt mich ein wenig, dass sich die Bühlestiftung das gefallen lässt. Der Begleitbericht ist eine absolute Demütigung für die Stiftung, jegliche von ihnen durchgeführte Provenienzforschung wird als unseriös dargestellt. Sie ist in Zukunft nur noch Zuschauerin und wird lediglich informiert. Wir möchten kein «wokes» Kunsthaus und lehnen die Weisung ab.

**Christine Huber (GLP):** Der neue Vertrag für die Zürcher Kunstgesellschaft ist notwendig. Der Vertrag muss jetzt genehmigt werden, sonst herrscht ein vertragsloser Zustand. Ohne neuen Vertrag fehlen auch die Grundlagen für die Provenienzforschung. Die neuen wichtigen Artikel 1, 5, 6, 7, 8, 10, 13, 19, 20, 23, 25, 27, 33 und 36 haben mit dem alten Vertrag keine Gültigkeit. Für die GLP ist es sinnvoll, die Überprüfung des vertraglichen Regelwerks bereits nach fünf Jahren zu verlangen. In Anbetracht des hohen Subventionsbeitrags und der neuen Herausforderung, die sich der ZKG insbesondere durch den Auftrag der Provenienzforschung stellt, stimmt die GLP der Weisung und dem Dispositivantrag der SP zu.

**Yasmine Bourgeois (FDP):** Die FDP findet einige Punkte des Vertrags gut. Begrüssenswert finden wir es beispielsweise, dass die hiesige Kunstszene gefördert werden und es Angebote für Schülerinnen und Schüler geben soll. Auch das Ziel von 400 000 Eintritten finden wir gut. Zum Punkt der kulturellen Teilhabe: Das Kunsthaus soll einem möglichst breiten Publikum zugänglich gemacht werden, das begrüssen wir. Unter dem gleichen Punkt heisst es aber auch, man erwarte die Abbildung der Diversität der Gesellschaft betreffend Geschlecht, Alter und kulturellem Hintergrund, sowohl im Programm, als auch in der Organisation. Solche Vorgaben sind aus unserer Sicht unnötig. Will man eine solche Abbildung in der Geschäftsleitung oder im Vorstand, entstehen am Ende keine kompetenten Inhalte, sondern eine gut klingende, «woke» Hülle. Die FDP wäre froh, wenn es um Leistung, Können und Inhalte ginge. Die Weisung gab aber nicht aufgrund der aufgezählten Punkte zu reden, sondern wegen der Provenienzforschung bei der Sammlung Bühle. Die Annahme der Sammlung Bühle als eine Dauerleihgabe

fürte zu moralischen Ansprüchen. Für die Erforschung der Provenienz wurde inzwischen aber sehr viel gemacht. Seit dem Jahr 2002 verfolgt die Stiftung eine kontinuierliche Aufarbeitung der Sammlung Bührle und der gesamten Werke. Seit dem Jahr 2010 sind die Provenienzen von sämtlichen Werken auf der Website der Stiftung einzusehen und die Angaben werden regelmässig aktualisiert. Das gesamte Archiv der Sammlung ist seit dem Oktober 2021 im Kunsthaus Zürich deponiert und dort auch den Forschenden zugänglich – ohne Einschränkung. Vor kurzem kündete die ZKG an, man wolle eine produktive Strategie verfolgen und die Bestände systematisch durchforsten. In einem ersten Schritt sind das 200 Kunstwerke. Dafür werden neue Stellen geschaffen und es wird in den nächsten Jahren eine Million Franken dafür eingesetzt. Ausserdem soll eine internationale Expertenkommission eingerichtet werden, die als unabhängige Instanz Forschungsergebnisse am Kunsthaus beurteilen und eine beratende Funktion übernehmen soll. Wir finden die Aufarbeitung der Sammlungsgeschichte und die historische Einordnung wichtig. Der Vertrag ermöglicht das. Der Umgang mit der Sammlung wird mit dem Vertrag genau geregelt. Er verpflichtet das Kunsthaus Zürich dazu, die Richtlinien der Washington-Konferenz und der Erklärung von Terezin anzuwenden. Weshalb gibt sich die linke Seite – insbesondere die AL und die Grünen – damit nicht zufrieden? Wir haben die Befürchtung, dass die Sammlung so lange untersucht werden soll, bis ein Resultat vorliegt, das ihnen passt. Für uns ist das ein moralinsaures künstliches Theater. Dem Antrag der SP, der nach fünf Jahren eine erste Berichterstattung an den Gemeinderat fordert, sowie der Weisung stimmen wir zu.

**Urs Riklin (Grüne):** Die Grünen erachten den Subventionsvertrag als ein wichtiges und notwendiges Update für das Kunsthaus Zürich. Der Vertrag hat unserer Meinung nach aber auch einige Schwachstellen. Wir stören uns am Artikel 27, der vorsieht, dass zweckgebundene Rückstellungen gebildet werden können, zum Beispiel für Leitungswechsel. Die Bildung von Rückstellungen ist nicht grundsätzlich falsch, die ZKG beabsichtigt aber, die Rückstellungen für Leitungswechsel auf 400 000 Franken anwachsen zu lassen. Das scheint uns zu viel – wir hätten den Betrag gerne nach oben gedeckelt. 400 000 Franken sind fast zwei Jahressaläre eines Stadtrats oder einer Stadträtin. Es hilft auch nicht gerade, dass man im November 2022 in einer grossen Tageszeitung den Titel «Direktor Beckers goldener Fallschirm» lesen konnte. Wir sind der Meinung, dass man sich mit dem neuen Subventionsvertrag ein bisschen zu wenig Gedanken über die geeignete Struktur des Vereins ZKG gemacht hat. Man könnte meinen, dass der Verein eigentlich aus zwei Vereinen besteht. Ein Verein setzt sich aus den Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen Hand zusammen, der andere Verein aus den Vertreterinnen und Vertretern des Kunsthauses Zürich. Uns stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, mit dieser Struktur weiterzufahren. Es gäbe verschiedene mögliche Wege – zwei sind naheliegend. Entweder überführt man das Kunstmuseum als öffentliche Institution, wie beispielsweise das Museum Rietberg, in die öffentliche Hand oder man überlegt sich, ob die ZKG nicht als reiner privater Verein funktionieren soll. In diesem Verein gäbe es dann keine öffentliche Vertretung mehr im Vorstand, dafür aber einen Leistungsauftrag und ein regelmässiges Controlling und Reporting. In einem solchen Fall müsste man sich allerdings die Frage stellen, ob unbefristete Subventionen in dieser Höhe noch gerechtfertigt wären. Diese Fragen konnten wir im Rahmen des neuen Subventionsvertrags nicht klären. Der Gemeinderat kann inhaltlich bei diesem Vertrag nicht mitreden. Er kann dem Vertrag nach dem Prinzip «Friss oder Stirb» entweder zustimmen oder ihn ablehnen. Wir Grünen sind nicht ganz glücklich mit dem neuen Vertrag und auch nicht mit dem Vorgehen. Wir können dem neuen Subventionsvertrag nicht mit gutem Gewissen zustimmen. Weil er aber gegenüber dem alten Vertrag auch wesentliche Verbesserungen mit sich bringt, möchten wir ihn nicht einfach ablehnen. Deshalb gehen wir in die Enthaltung. Dem Antrag der SP werden wir zustimmen.

**Maya Kägi Götz (SP):** Auch wir teilen im Vorfeld gewisse Bedenken und würden es begrüßen, wenn wir weiter über die Zukunft des Hauses nachdenken können. In der aktuellen Situation vertrauen wir aber vor allem darauf, dass die neue Direktorin und ihr Team die Erwartungen an eine kritische Kontextualisierung und an eine zeitgemässe Vermittlung von Kunst erfüllen wird – und zwar durchaus in einem umfassenderen Sinne. Das Neudenken und Aufarbeiten des Reflexionsraums soll von einem Beirat begleitet werden. Das zeigt, wie ernsthaft und umsichtig die ZKG ihren Auftrag nimmt und sich eine Kursänderung in unserem Sinne abzeichnet. In diesem Sinne dürfen wir auch hoffen, dass die Rückstellungen nicht so bald angetastet oder gar aufgelöst werden müssen. Selbst wenn das Vertrauen in die neue Stossrichtung nicht da wäre, wären wir gut beraten, den Vertrag unter Dach und Fach zu bringen; solange die neue Vereinbarung nicht rechtsgültig ist, gelten die Bestimmungen des aktuellen Vertrags – ohne rechtlichen Auftrag zur Provenienzforschung, ohne rechtliche Pflichten zur zeitgemässen Governance und ohne Regelungen für allfällige Leistungsstörungen. Provenienzforschung ist ressourcenintensiv und steckt aktuell noch in den Kinderschuhen. Weil der revidierte Vertrag grundlegend und doch sehr tiefgreifende Neupflichten und Forderungen mit sich bringt, halten wir es für angebracht, die Frist der regelmässigen Überprüfung der Modalitäten von zehn auf fünf Jahre zu verkürzen. Wir empfehlen Ihnen aus diesen Überlegungen die Zustimmung zur geänderten Dispositivziffer 2.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** Der neue Vertrag soll den alten Vertrag aus dem Jahr 1988 ersetzen. Die ZKG wird als Betreiberin und Trägerin des Kunsthauses durch die Stadt subventioniert. Das Kunsthaus stand in letzter Zeit immer wieder in der öffentlichen Debatte. Einerseits brachte der Chipperfield-Bau eine eindruckliche Erweiterung des Kunsthauses und die Kunstvermittlung konnte damit stark ausgebaut werden. Zweitens steht das Kunsthaus im Mittelpunkt der Bührlle-Debatte. Diese Debatte ist richtig und wichtig. Sie betrifft nicht nur die Bührlle-Sammlung, sondern berührt auch die Schweiz und ihren Umgang mit ihrer eigenen Geschichte. Heute sehen wir, dass diese Debatte auch zu konkreten Fortschritten führt. Ein Fortschritt ist der neue öffentliche und bedeutend bessere Leihvertrag zwischen der ZKG und der Stiftung Bührlle. Ich möchte hier auf die Strategie der Provenienzforschung hinweisen, die die ZKG zu ihrer eigenen Sammlung präsentierte. Schliesslich ist auch die Evaluation der bisherigen Provenienzforschung zur Sammlung Bührlle auf gutem Weg. Die Evaluation ist eine Antwort auf den Vorwurf der fehlenden Unabhängigkeit der bisherigen Provenienzforschung. Sie soll aus heutiger Sicht einen Blick auf die bisherigen Arbeiten werfen. Der neue Leihvertrag zwischen der Stiftung und dem Kunsthaus zeigt auch, dass die Stiftung Bührlle offen für die neuen Entwicklungen ist. Und auch die Kontextualisierung der Sammlung Bührlle soll deutlich weiterentwickelt und zeitgemäss ausgestaltet werden – dafür steht auch mit Überzeugung die neue Direktorin des Kunsthauses Zürich, Ann Demeester. Alle diese Aspekte werden im neuen Subventionsvertrag berücksichtigt. So regelt beispielsweise Artikel 9 die Kontextualisierung der Sammlung Bührlle und die Artikel 5 bis 8 machen ausführliche Vorgaben zur Provenienzforschung. Solch detaillierte Vorgaben in Subventionsverträgen zur Klärung der Herkunft und Ethik der Werke sind für die Schweiz neu. Besonders betonen möchte ich Artikel 5. Dieser fordert vom Kunsthaus eine zeitgemässe Umsetzung der Washington-Richtlinie und ihrer Folgeerklärungen. Die ZKG hat sich dabei am Begriff «NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter» zu orientieren. Damit ist klar, dass auch bei Fluchtgut überprüft werden muss, ob eine Zwangslage vorlag und eine faire und gerechte Lösung gemäss dem Washington-Abkommen angestrebt werden muss. Zusammenfassend bildet der neue Subventionsvertrag eine gute Grundlage für die Zukunft. Er ist ein Meilenstein, der die zentralen Erwartungen der Stadt als wichtigste Geldgeberin an das Kunsthaus Zürich verbindlich regelt. Die genannten Fortschritte können ohne neuen Subventionsvertrag seitens der Stadt nicht verbindlich eingefordert werden. Ein

*Fortschritt, der nicht verbindlich eingefordert werden kann, ist kein realer Fortschritt. Mit dem Kommissionsantrag betreffend die Berichterstattung können wir gut leben.*

#### Sistierungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Sistierungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Die Behandlung der Weisung GR Nr. 2022/63 wird bis zum Zeitpunkt sistiert, an welchem

- a) die Vorbereitungsphase des einberufenen «Runden Tisches» zur Ausarbeitung des Mandates für die Evaluation der Provenienzforschung Sammlung Bührle abgeschlossen ist, das Mandat formuliert, die notwendigen Mittel für die Evaluationsarbeiten bei den entsprechenden Stellen respektive Institutionen bereitgestellt sind und die Aufträge in einem nächsten Schritt erteilt werden können;
- b) das Konzept zur Kontextualisierung der Sammlung Bührle soweit formuliert, veröffentlicht und fachlich breit abgestützt diskutiert ist, dass in einem nächsten Schritt die Umsetzung des Konzepts erfolgen kann.

Die Behandlung in der Sachkommission wird spätestens nach zwölf Monaten wieder aufgenommen, sollten die Kriterien innerhalb dieser Frist nicht erreicht werden.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Islam Alijaj (SP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Urs Riklin (Grüne), Referent; Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne)
Enthaltung:	Stefan Urech (SVP)

Urs Riklin (Grüne) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Der Stadtrat überprüft periodisch die Modalitäten des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft. Er erstattet dem Gemeinderat dazu ~~zehnerstmals~~ fünf Jahre nach Inkrafttreten des Subventionsvertrags Bericht und unterbreitet allfällige Vertragsänderungen zur Genehmigung.

Zustimmung:	Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Islam Alijaj (SP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Islam Alijaj (SP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP)  
Minderheit: Moritz Bögli (AL), Referent; Stefan Urech (SVP)  
Enthaltung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 21 Stimmen (bei 17 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft (Beilage, datiert vom 25. Februar 2022) wird genehmigt.
2. Der Stadtrat überprüft periodisch die Modalitäten des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft. Er erstattet dem Gemeinderat dazu erstmals fünf Jahre nach Inkrafttreten des Subventionsvertrags Bericht und unterbreitet allfällige Vertragsänderungen zur Genehmigung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. März 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Mai 2023)

#### 1572. 2022/309

**Weisung vom 06.07.2022:**

**Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat, Abschreibung Motion**

Antrag des Stadtrats

1. Die Teilrevision Siedlung des regionalen Richtplans Stadt Zürich bestehend aus dem Richtplantext (Kapitel «Siedlung») (Beilage 1, datiert vom 22. Juni 2022) wird zuhanden des Regierungsrats für die Festsetzung verabschiedet.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Der «Erläuternder Bericht zur Teilrevision Siedlung» (Beilage 2, datiert vom 22. Juni 2022) wird als Teil dieser Vorlage zur Kenntnis genommen.
3. Die Motion, GR Nr. 2019/151, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen vom 17. April 2019 betreffend Aufnahme des «Weissbuchs Hochschulgebiet Zürich Zentrum» in den Regionalen Richtplan wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Schlussabstimmungen:

**Flurin Capaul (FDP):** Die Ausgangslage dieses Geschäfts bildet die Motion GR Nr. 2019/151. Diese forderte, dass die Inhalte des «Weissbuch Hochschulgebiet Zürich



*Zentrum» in geeigneter Form in den regionalen Richtplan der Stadt Zürich aufgenommen und behördenverbindlich festgesetzt werden. Der Stadtrat nahm die Motion entgegen und bekam eine Fristerstreckung von zwölf Monaten bis zum Mai 2022. Heute liegt die Weisung vor, mit der die im Weissbuch geschaffenen Grundlagen in den Richtplan überführt werden sollen. Der Stadtrat schlägt vor, die Änderung in das Kapitel 2 «Siedlungen», Kapitel 2.5 «Gebiete mit Nutzungsvorgaben» und Kapitel 2.7 «Grundlagen» zu überführen. Inhaltlich geht es darum, dass im Hochschulgebiet gewisse städteräumliche Prinzipien berücksichtigt werden. Das sind namentlich Dinge wie der grosszügige Spitalpark, die Strassenräume mit den Vorzonen, die bedeutende Gartensubstanz, das feinmaschige und attraktive Wegenetz mit direkten Verbindungen in das angrenzende Quartier und auch die schönen grossen Solitär-Bäume, die für das Gebiet prägend sind. Im Kapitel 2.7.2 werden die weiteren Grundlagen um das Weissbuch ergänzt. Die Karten als solche werden nicht angepasst. Sowohl in der öffentlichen Auflage, als auch in der Anhörung gab es keine Anträge, Hinweise und Einwände. Auch der Kanton hielt in der kantonalen Vorprüfung fest, dass die Teilrevision des regionalen Richtplans rechtmässig, zweckmässig und angemessen sei und somit als festsetzungsfähig eingestuft werden kann. Konkret wird dem Gemeinderat beantragt, die Teilrevision Siedlung des regionalen Richtplans der Stadt Zürich zuhanden des Regierungsrats zur Festsetzung zu verabschieden sowie unter Ausschluss des Referendums die Kenntnisnahme des erläuternden Berichts und die Abschreibung der Motion GR Nr. 2019/151 anzunehmen. Die Weisung als solche war in der Kommission unbestritten.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Flurin Capaul (FDP), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Selina Frey (GLP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)  
Enthaltung: Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Flurin Capaul (FDP), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Selina Frey (GLP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)  
Enthaltung: Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

- Zustimmung: Flurin Capaul (FDP), Referent; Präsidentin Brigitte Furer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Selina Frey (GLP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)
- Enthaltung: Mischa Schiwow (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Teilrevision Siedlung des regionalen Richtplans Stadt Zürich bestehend aus dem Richtplantext (Kapitel «Siedlung») (Beilage 1, datiert vom 22. Juni 2022) wird zuhanden des Regierungsrats für die Festsetzung verabschiedet.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Der «Erläuternder Bericht zur Teilrevision Siedlung» (Beilage 2, datiert vom 22. Juni 2022) wird als Teil dieser Vorlage zur Kenntnis genommen.
3. Die Motion, GR Nr. 2019/151, der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen vom 17. April 2019 betreffend Aufnahme des «Weissbuchs Hochschulgebiet Zürich Zentrum» in den Regionalen Richtplan wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. März 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Mai 2023)

#### **1573. 2022/483**

**Weisung vom 05.10.2022:**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Siedlung Stüdli», Zürich-Hard, Kreis 4**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan und der Ergänzungsplan Quartiererhaltungszonen werden gemäss Beilagen (datiert vom 2. August 2022) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festlegungen der BZO-Teilrevision in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Dem Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Bericht nach Art. 47 RPV wird gesamthaft zugestimmt.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (datiert vom 21. September 2022) wird Kenntnis genommen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Schlussabstimmungen:

**Mischa Schiwow (AL):** Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung schafft die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung eines Ersatzneubaus, basierend auf den Resultaten einer Machbarkeitsstudie, eines Wettbewerbs und eines Richtprojekts. Das Grundstück liegt zwischen der Hohlstrasse und der Ernastrasse in der Nähe des Bullingerplatzes. Eigentümerin ist die gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich (GBMZ). Es handelt sich um eine der sechs Stammsiedlungen der GBMZ aus den 1920er- und 1930er-Jahren in Zürich-Aussersihl. Ein Teil der Siedlung ist zur stark lärmbelasteten Hohlstrasse ausgerichtet. Eine von der GBMZ in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie legte im Jahr 2018 dar, dass zur Realisierung möglichst vieler Wohnungen eine moderate Aufzonung angezeigt ist. Gemäss Richtprojekt vom Juni 2020 können insgesamt 151 barrierefreie, auch auf Familien zugeschnittene und lärmabgewandte Wohnungen entstehen. Der Bestand umfasst 142 Kleinwohnungen. Das Grundstück liegt in der Quartiererhaltungszone I. Entlang der Hohlstrasse gilt ein Mindestwohnanteil von 80 Prozent und die Lärmempfindlichkeitsstufe III sowie rückwärtig ein Mindestwohnanteil von 90 Prozent und die Lärmempfindlichkeitsstufe II. Die Aufzonung sieht vor, die fragmentierte Quartiererhaltungszone in eine einheitliche Quartiererhaltungszone Q15a umzuwandeln. Dabei gibt es auch eine Bereinigung der Wohnanteils Grenzen im Zonenplan entlang der Südfassade. Zwischen der Stadt und der GBMZ wurde am 25. Juni 2022 und damit vor der Inkraftsetzung des Mehrwertausgleichsgesetzes ein Vorvertrag betreffend Mehrwertausgleich abgeschlossen. Gemäss der im Vorvertrag vereinbarten Berechnungsgrundlage und nach Einschätzung der städtischen Schätzungskommission entsteht kein Planungsmehrwert und entsprechend ist auch kein Mehrwertausgleich erforderlich. Bei den Planungsverfahren, die zu einer erhöhten Ausnutzung führen, wird erwartet, dass der gemeinnützige Wohnbauträger 20 Prozent subventionierte Wohnungen – bezogen auf den Neubauanteil – erstellt. Die GBMZ engagierte sich in einem «Letter of Intent» am 23. Oktober 2020 dafür, dass beim geplanten Ersatzneubau 20 Prozent der Wohnungen, also 31 Wohnungen, an Personen mit geringem Einkommen abgegeben werden. In der Kommission gaben mehrere Punkte Anlass zur Diskussion. Das beim Architekturwettbewerb gekürte Projekt des Teams Oester Pfenninger Ulrich Weiz Architekten sieht eine Blockrandbebauung vor, die sich schneckenartig von der Casa d'Italia in den Hofraum einschiebt. Eine solche Bauweise hat den Nachteil, wenig zur Hitzeminderung, die in diesem Gebiet notwendig ist, beizutragen. Umso mehr Bedeutung wird die Begrünung des Innenhofs haben – es sind grosskronige Bäume vorgesehen. Die Frage der Zukunft der angestammten Mieterinnen und Mieter der Siedlung ist insofern bereits beantwortet, als dass die Personen bereits in anderen Siedlungen der GBMZ untergebracht wurden. Wenn sie wünschen, können diese Personen später in die Ersatzneubauten zurückkehren. Der Mietzinsspiegel wird allerdings deutlich höher sein. Es gab auch Nachfragen in Bezug auf die Fassaden hin zur Hohlstrasse, wo die Lärmbelastung am höchsten ist. Die Antworten der GBMZ wurden als zufriedenstellend und glaubwürdig eingestuft. Die Kommission empfiehlt Ihnen die Dispositivpunkte 1–4 betreffend die Änderung des Zonenplans sowie den Dispositivpunkt 5, den Erläuterungsbericht, anzunehmen.

Weitere Wortmeldung:

**Brigitte Fürer (Grüne):** Ich möchte auf den Prozess des gesamten Planungswegs eingehen – vom Leitbild aus dem Jahr 2010 bis zur Umzonung. Es wurden viele Weichen gestellt, die in der Kommissionsberatung nicht mehr umgestellt werden konnten. Unter anderem war im Leitbild vorgesehen, dass entlang der Hohlstrasse ein zusätzliches Stockwerk gebaut werden kann. Dies war auch ein Diskussionspunkt zwischen der Genossenschaft und dem Amt für Städtebau. Das zusätzliche Stockwerk zieht man nun aber nicht in Erwägung, obwohl es als Variante in der Machbarkeitsstudie erwähnt war. Das Amt für Städtebau hat hier wichtige Entscheidungen vorweggenommen. Es war von Anfang an klar, dass man für den Wettbewerb nur einen Neubau vorsieht, Tabula rasa

*macht und nicht am Blockrand weiterbaut. Wir Grünen fragten betreffend die Geschossigkeit nach, weshalb man gegenüber dem Koloss des Polizei- und Justizentrums Zürich (PJZ) kein zusätzliches Stockwerk plante. Dieses hätte Raum im Innenhof freigespielt, die Schnecke hätte ein wenig kleiner geplant werden können und der Baum wäre von Anfang an mehr im Fokus gewesen. Die Güterabwägung des Amts für Städtebau irritierte mich sehr; ein Aufbau sei nicht möglich, weil sonst die Trauflinie bei der Hohlstrasse nicht mehr eingehalten werden könne. Ich weiss nicht, wer mit erhobenem Blick durch die Stadt geht; ich habe vielmehr das Gefühl, dass man auf den Boden schauen und dort die Hitzeminderung umsetzen muss, dass man Grossbäume erhalten und die Lärmsituation besser in den Griff bekommen kann. Wir überlegten uns deshalb, einen Antrag einzureichen, um entlang der Hohlstrasse einen Stock höher zu bauen, damit der Innenhof weniger zugebaut werden muss. Für mich wurde dieser Entscheid zu früh gefällt und ich verstehe ihn nicht, vor allem, weil auch die Genossenschaft das Stockwerk wollte und es im Leitbild vorgesehen war. So wie hier sollte man keine Güterabwägung vornehmen – zulasten von Lärmschutz, weniger Überbaubarkeit im Innenhof und dem Erhalt von grosskronigen Bäumen. Wir entschieden uns, keinen Antrag zu stellen, weil bei einer Verzögerung des Projekts nur die Genossenschaft darunter gelitten hätte. Man sieht hier aber einmal mehr, dass das Amt für Städtebau bei vielen Dingen eine Güterabwägung macht, die nicht in Richtung einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung geht. Wir hoffen aber, dass es ein gutes Projekt wird und dass dies die angrenzenden Nachbarinnen und Nachbarn auch so sehen – und nicht wegen des Baums oder der Überbauung des Innenhofs Rechtsmittel ergriffen werden. Wir wünschen der Genossenschaft, dass sie das Projekt schnell umsetzen kann.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Mischa Schiwow (AL), Referent; Präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Selina Frey (GLP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Mischa Schiwow (AL), Referent; Präsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Vizepräsident Dr. Mathias Egloff (SP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Selina Frey (GLP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan und der Ergänzungsplan Quartiererhaltungszonen werden gemäss Beilagen (datiert vom 2. August 2022) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festlegungen der BZO-Teilrevision in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Dem Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Bericht nach Art. 47 RPV wird gesamthaft zugestimmt.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV (datiert vom 21. September 2022) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. März 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Mai 2023)

**1574. 2022/352**

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 13.07.2022:  
Abschaltung und Weitergabe oder Entsorgung der Leuchtdrehsäulen und  
digitalen Werbeflächen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Dominik Waser (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 433/2022): Wir sprechen über den Bestand der Lichtdrehsäulen und der digitalen Werbeflächen der Stadt Zürich. Das Postulat GR Nr. 2022/352 fordert, diese zum frühestmöglichen Zeitpunkt ausser Betrieb zu nehmen und sie danach umweltschonend zu entsorgen oder weiterzugeben. Wir sind klar der Meinung, dass es in der Stadt Zürich keine zusätzlichen und ganz allgemein keine digitalen Werbeflächen im öffentlichen Raum braucht, weil sie eine weitere Kommerzialisierung des öffentlichen Raums und gleichzeitig eine sinnlose Energie- und Ressourcenverschwendung sind. Gerade die «rechte» Ratsseite, die immer vor der Energiekrise und der Strommangellage warnt, sollte dieses Argument dazu bringen, das Postulat zu unterstützen. Nicht zuletzt möchten wir keine weitere Lichtverschmutzung in der Stadt, diese ist nämlich bereits sehr hoch. Wir sprechen von Werbeflächen – davon haben wir in Zürich etwa 2000 im öffentlichen Raum und zusätzlich etwa 6000 auf privatem Grund. Das Postulat betrifft aktuell zirka 360 elektronische Werbeflächen wie Displays und Lichtdrehsäulen. Zu den Anzeigen auf dem privaten Grund gibt es keine Zahlen. Weitere digitale Werbeflächen finden sich an den Bahnhöfen, diese sind von diesem Postulat aber nicht betroffen. Der Energieverbrauch einer digitalen Werbefläche ist sehr hoch. Ein Plakat auf Papier hat einen Fussabdruck von 139 Kilowattstunden Energieverbrauch. Ein hinterleuchtetes Plakat hat bereits 750 Kilowattstunden, bei einem Werbescreen von 55 Zoll sind es 2000 Kilowattstunden und bei einem grossen Werbescreen von 75 Zoll sind es 3300 Kilowattstunden – eine digitale Werbefläche braucht also 23-mal mehr Strom als ein Plakat auf Papier. Die Stadt Zürich erhebt leider zu wenig Zahlen zum Energieverbrauch der Werbescreens und auch die Produzentinnen*

*und Produzenten der Werbescreens geben unterschiedliche Zahlen an, weshalb detailliertere Zahlen fehlen. Wir sprechen aber über sehr viel Strom: Die Lichtdrehsäulen brauchen etwas 1,2 Gigawattstunden im Jahr. Zum Vergleich: Das sind fast 30 Prozent des Stroms, der in der Stadt Zürich mit Solaranlagen produziert wird. Fast ein Drittel des Solarstroms, den wir produzieren, brauchen wir also für den aktuellen Bestand der elektronischen Werbeflächen, die wir eigentlich nicht brauchen. Rechnet man das auf sieben Jahre hoch – die Länge einer Vertragszeit –, sind wir bei 8,6 Gigawattstunden. Damit könnte man 88 000 Jahre eine Glühbirne brennen lassen, 49 000 Jahre ununterbrochen an einem Laptop arbeiten oder 600 Millionen Tassen Kaffee kochen. Man könnte aber auch den gesamten Stromverbrauch von 5375 Haushalten decken – das ist viel. Auch das um eine Stunde frühere Ausschalten des Stroms führt zu maximalen Einsparungen von 5 Prozent des Strombedarfs, weil die Screens die restlichen Stunden am Tag laufen. Die Firma «Clear Channel», eine der grössten Anbieterinnen von Werbeflächen und Werbescreens, sagt, dass sie bis ins Jahr 2030 klimaneutral werden möchten, obwohl der Energieverbrauch mit den Anlagen offensichtlich massiv steigt. Das ist widersprüchlich. Wir haben in Zürich zirka 360 solche Screens und elektronische Werbeflächen. Davon sind sehr viele im Besitz der Verkehrsbetriebe (VBZ) oder werden von der VBZ gebaut. Der Stadtrat hat es versäumt, die Ökobilanz der 360 bewilligten Flächen zu beachten. Hätte man sich die graue Energie angeschaut, wäre klar geworden, dass die Werbeflächen ein Schwachsinn sind. Wenn die Werbung so wichtig ist, kann man sie auf Papier drucken. Das verbraucht massiv weniger Strom und Ressourcen. Es wird auch argumentiert, dass die Werbeflächen Geld bringen und deshalb elektronisch sein müssen. Man begann im Jahr 2015 mit 20 Screens, damals konnte man mit einer solchen Einheit etwa 350 000 Franken verdienen – das ist durchaus viel Geld. Als man im Jahr 2019 bereits mehr Screens hatte, sanken die Einnahmen pro Einheit auf zirka 150 000 Franken und für das Jahr 2022 rechnet man noch mit etwa 20 000 Franken bis 30 000 Franken pro Screen. Wir können damit rechnen, dass die aktuellen Werbescreens maximal 7 Millionen Franken an Einnahmen einbringen. Das ist verglichen mit dem Budget der Stadt nicht mehr so viel. Die Werbeindustrie behauptet, Steuern zu zahlen, ohne dass sie es beweisen kann. Es wird auch behauptet, dass ein Fernseher mehr Strom braucht als ein Werbescreen. Ein Fernseher läuft aber durchschnittlich zwei Stunden am Tag, ein Screen läuft bis zu 16 Stunden am Tag – es ist offensichtlich, dass ein Fernseher nicht mehr Strom braucht. Zum Argument der betroffenen KMU: Natürlich gibt es einige wenige, die es sich leisten können, grossflächig Werbung zu schalten. Es sind aber vor allem grosse Unternehmen, die sich das leisten können. Man kann davon ausgehen, dass 4 bis 5 Prozent des Umsatzes auf die KMU, 8 Prozent auf politische Organisationen und der ganz grosse Teil auf Grosskonzerne zurückgeht. Es wird von falschen Spekulationen gesprochen. Der Verbrauch von Energie, Strom und Ressourcen ist bei den Screens sehr hoch. Das ist sinnlos, weil man die Werbung auch auf Plakate drucken kann und der Nutzen der digitalen Screens für die Stadt gering ist. Ich danke Christian Hänggi und der IG Plakat Raum und Gesellschaft, die uns halfen, die genannten Zahlen zu erarbeiten und etwas Licht ins Dunkel zu bringen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Werbung gehört seit über hundert Jahren zu unserer Stadt – sorgfältig und durchaus streng reglementiert, so wie sich das für Zürich gehört. Die Debatte, als Ursula Koch die Plakatstellen noch streng in das Stadtbild einordnete, ist über 40 Jahre her. Die Werbung ist auch ein durchaus wichtiger Wirtschaftszweig – nicht nur für die, die auf den Plakaten abgebildet sind, sondern auch für die Produzenten von Werbung; KMU produzieren Werbung für Unternehmen, die dann die Werbung zeigen. Hier ändert auch die Behauptung aus der Broschüre von Christian Hänggi nichts, die dreisterweise im Corporate Design der Stadt Zürich gestaltet ist. Die Broschüre nimmt*

*Behauptung und Gegenbehauptung auf, weil konkrete Zahlen fehlen. Es gibt aber Fakten: Die Werbung bringt der Stadt jedes Jahr substanzielle Einnahmen. An der Bahnhofstrasse spielt eine digitale Anlage etwa 50-mal mehr ein als eine konventionelle Anlage. Die digitalen Anlagen tragen also wesentlich zum Gesamtertrag der Werbung im öffentlichen Raum bei. Für alle Anlagen, die vom Amt für Städtebau verwaltet werden, sind das für das Jahr 2021 13 Millionen Franken – bei der VBZ sind es fast 12 Millionen Franken. Mit den abgeschlossenen Verträgen werden bis ins Jahr 2028 rund 100 Millionen Franken zur Finanzierung der VBZ beitragen. Fallen diese weg, wird man den Ausfall entweder aus allgemeinen Steuermitteln ausgleichen oder die VBZ müsste Sparmassnahmen ergreifen, weil der Zürcher Verkehrsbund (ZVV) das Geld nicht ausgleicht. Dieser springt nicht in diese Lücke ein. Ziehen wir den Stecker, dann laufen wir in ein Problem. Der Abbau der Anlagen würde massiv kosten. In der Sachkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V) wurde Anfang des Jahres 2021 über sämtliche Massnahmen zum Ausbau der digitalen Anlagen ausführlich informiert. Damals kamen keinerlei Vorbehalte, obwohl wir auch damals eine Energiedebatte führten. Zwei Jahre später sieht es anders aus und nach erfolgter Umsetzung soll alles wieder geändert werden. Das ist weder ökologisch noch ökonomisch nachhaltig. Den Stecker zu ziehen, würde auch bedeuten, dass der Stecker der Privaten wieder eingesteckt würde. Wenn sich alles auf den privaten Grund verlagert, geben wir ein Stück weit das Heft ab. Bei der Verkehrssicherheit haben wir gewisse Regeln, die wir anwenden können. Wir können auf privatem Grund aber keine Einschränkungen betreffend Energie- und Stromverbrauch machen. In Genf stimmte man über ein Verbot ab, das an der Urne knapp scheiterte und die Werbung auch auf privatem Grund betroffen hätte. Wir sahen uns an, wie ein solches Verbot im Kanton Zürich aussehen würde und gehen davon aus, dass es nicht umsetzbar wäre. Es gibt einen Bundesgerichtsentscheid; das Urteil für die Zulässigkeit der Initiative verweist ganz klar auf das kantonale Genfer Recht. Weil das massgebende Zürcher Planungs- und Baugesetz diesbezüglich keine rechtliche Grundlage bietet, gehen wir davon aus, dass wir in Zürich ein solches Verbot auf privatem Grund nicht umsetzen könnten. Bereits heute bauen wir beim Hochbaudepartement drei analoge Plakatanlagen ab, wenn eine neue digitale Anlage zum Bau ausgeschrieben wird. Es werden also insgesamt weniger Werbestellen. Läuft man durch die Wohngebiete, sieht man, dass die Werbung in Zürich sehr diskret platziert ist. Im öffentlichen Raum gibt es immer weniger Werbestandorte. Es ist selbstverständlich, dass die neuen Anlagen ausschliesslich mit Ökostrom betrieben werden. Dass sie Strom brauchen, kann man nicht wegdiskutieren. Die VBZ hat alle ihre Stationen auf LED-Beleuchtung umgestellt. Es ist schlicht eine Illusion zu glauben, dass mit dem Abbau auf dem öffentlichen Grund die Werbung aus dem Stadtbild verschwinden wird. Das wird nicht der Fall sein. Im Hauptbahnhof ist Werbung so präsent, wie sie es in der Stadt Zürich auf öffentlichem Grund nie wäre. Mit der Annahme des Postulats gäbe es wahrscheinlich mehr Werbung auf privatem Grund ohne Einnahmen für die Stadt. Die Stadt hätte zudem weniger Einfluss und es gäbe weniger Verträglichkeit mit der Umgebung. Da wir den Strommix nicht vorgeben können, wäre die Werbung auch weniger nachhaltig. Am Ende erweisen wir dem Stadtbild einen teuren Bärenienst.*

Weitere Wortmeldungen:

**Jean-Marc Jung (SVP):** *Im August 2022 behandelten wir bereits ein ähnliches Postulat. Damals ging es um den Ausbau von Reklameflächen, hier geht es konkret gegen die Lichtdrehsäulen und die digitalen Werbeflächen. Es gibt 360 Lichtdrehsäulen und digitale Werbeflächen, das ist für diese grosse Stadt sehr wenig. Diese sollen nun möglichst schnell ausser Betrieb genommen werden – es scheint, als sei es ein Notfall. Beide Postulate entstanden etwa zur gleichen Zeit und beide haben den gleichen Absender. Beide sind ökonomisch schädlich und ökologisch belanglos. Die VBZ wurde bereits bei den Haltestellen um Werbeeinnahmen gebracht – und das in Millionenhöhe. Das dadurch*

*fehlende Geld – vom Stadtrat wurden 100 Millionen Franken genannt – wollen die Linksgünen vom Steuerzahler nehmen. Dass Lichtdrehsäulen der Stadt Geld bringen, wird ausgeblendet beziehungsweise kleingeredet. Es werden bewusst weitere Ausnahmefälle provoziert. Ausser für Vögel ist Lichtsmog kein relevanter Verschmutzer oder Störer. In der Stadt stören die Lichtdrehsäulen keinen Menschen, ausser diejenigen, die sich gestört fühlen möchten. Im Postulat wird gesagt, dass kommerzielle Werbung den Konsum von Privaten erhöht – deshalb wird ja auch Werbung geschaltet. Das sichert Arbeitsplätze und kann nicht kleingeredet werden. Ob man etwas kauft, entscheidet am Ende jeder selbst. Hinter der Forderung des Postulats steckt eine obsessive Wirtschafts- und Werbefeindlichkeit. Das ist nicht wegzudiskutieren. Auch in der DDR war plakatieren verboten und auch da hatte man etwas gegen eine funktionierende Privat- und Werbewirtschaft. Trotz Zwang und Folter ist der reale Sozialismus zum Glück gestorben. Allerdings zerstörte der Sozialismus Millionen von Menschen. Wir möchten, dass kommerzielle und andere Werbung auch im öffentlichen Raum stattfinden kann. Das stört weder am Tag noch in der Nacht. Ausserdem glaubt niemand, dass ein Teil der Werbefläche für KMU nur nebensächlich wichtig sind. Auch für politische Werbung oder Reisebüros sind die Werbeflächen sehr wichtig. Es ist zudem unhaltbar, dass die digitalen Werbeflächen nicht durch analoge Werbeflächen ersetzt werden sollen. Die Postulanten stören sich auch an den analogen Werbeflächen. Wenn das Schalten von Werbung immer schwieriger wird, verschwindet das Geschäft nicht einfach, sondern verlagert sich auf private Flächen oder in soziale Netzwerke mit all den negativen Auswirkungen zum Beispiel auf die mentale Gesundheit der Jugend. Facebook, TikTok und andere internationale Techfirmen reiben sich die Hände und beliefern unsere Handys umso stärker. Die reale und mentale Dunkelheit schleicht sich so in unsere Städte zurück. Rotgrün will zurück ins Mittelalter. Wir und der Stadtrat möchten das nicht.*

**Claudio Zihlmann (FDP):** *Das Postulat fordert ein Verbot und die Entsorgung von bestehenden Lichtdrehsäulen und digitalen Werbeflächen auf öffentlichem Grund. Weiter fordert das Postulat, die bestehenden Lichtdrehsäulen nicht durch analoge Reklameflächen zu ersetzen. In der Begründung steht, dass diese Massnahmen der Reduktion von Energieemissionen dienen und den Konsum reduzieren sollen, da dieser schädlich sei und durch Werbung erhöht werde. Weiter soll die Abschaffung der Plakate die sogenannte Lichtverschmutzung eindämmen. Werbeflächen tragen laut Postulat zum Konsum bei. Dieser ist anscheinend generell sehr schädlich und soll unbedingt eingeschränkt werden. Werbung ist aber uralt und steckt in der DNA aller Gewerbetreibenden. Ich kenne in meinem Quartier kein Café, keine Bäckerei, kein Malergeschäft und kein Gemeinschaftszentrum, das seine Produkte nicht wenigstens im Schaufenster zur Schau stellt. Damit soll der Konsum angekurbelt werden und das ist auch richtig so. Konsequenz wäre es, wenn Sie aufgrund Ihrer Argumentation selbst keine digitalen Werbeflächen oder Lichtdrehsäulen nutzen würden. Am Hauptbahnhof konsumieren täglich tausende Personen – dort sah man auch Leuchtplakate linker Regierungsräte. Seien Sie mit sich selbst im Reinen und konsequent. Verzichteten Sie bei der nächsten Gemeinderatswahl vollends auf Werbung. Das würde den politischen Konsum einschränken und wäre in Ihrem Sinne.*

**Karin Weyermann (Die Mitte):** *Aus Sicht der Mehrheit der Die Mitte/EVP-Fraktion ist das ein klassisches Postulat der Verbotskultur. Vermeintlich geht es um das Netto-Null-Ziel und Energiesparmassnahmen. Wenn man den Vorstoss genau liest, sieht man aber relativ schnell, dass es um die böse Werbung geht, die man verbieten will. Dies ist in diesem Fall nur auf dem öffentlichen Grund möglich. Auf dem privaten Grund ist es schwieriger, die Werbung zu verbieten. Dorthin wird sich diese bei einem Verbot aber verlagern. Das Bedürfnis nach Werbung wird bestehen bleiben und sich nicht einfach durch deren Abschaffung auf dem öffentlichen Grund verhindern lassen. Ob dies das eigentliche Ziel der Postulanten ist, sei dahingestellt. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, dass die*



Stadt Regeln aufstellen kann. Die Stadt Zürich profitiert von den Einnahmen; «Gewinn an die Privaten, Schulden an den Staat» ist nicht das Ziel. In diesem Bereich nehmen wir gerne auch den Gewinn. Wir diskutierten in der Fraktion die Frage nach der Funktion des kindlichen Gehirns, weil es biologisch erwiesen ist, dass das kindliche Gehirn aufgrund der Unreife durch digitale Werbungen stark beeinflusst wird. Das spricht gegen digitale Werbung. Eine deutliche Mehrheit wird das Postulat aber ablehnen.

**Michael Schmid (AL):** Ich legte bereits letzten September beim Verzicht des Ausbaus der Reklamefläche die negativen gesellschaftlichen Folgen von Werbung dar: die Anheißung der Konsumkultur, der Beitrag zur Kultur von Narzissmus und schliesslich die Beeinträchtigung des Selbstwertes, insbesondere bei Jugendlichen. Selbst wenn eine einzelne Werbekampagne nicht wirkt und ihr Ziel der Manipulation nicht erreicht, so vereinnahmt sie doch unseren gemeinsamen Raum. Bei Werbebildschirmen passiert diese Vereinnahmung besonders invasiv. Rasch wechselnde grelle Bilder ziehen unsere Aufmerksamkeit besonders auf sich. Inzwischen ist es an gewissen Orten in der Innenstadt bereits schwierig, sich auf einer öffentlichen Bank niederzulassen und auf das Tram zu warten oder in einem Café gemütlich zu verweilen, ohne von einer Werbeanimation abgelenkt zu werden, die unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Man kann nicht mehr ungestört das Treiben der Passanten oder die Architektur der umliegenden Gebäude betrachten. Damit dämpft sich die Wahrnehmung der Öffentlichkeit und ihrer Umgebung und es verstärkt sich eine allgemeine Ohnmachtshaltung. Es ergibt sich eine Rückkopplung, die es den Werbetreibenden ermöglicht, die Sättigung mit Werbung im öffentlichen Raum stetig und konsequent zu erhöhen. Inzwischen ist die Beherrschung der Umgebung durch Werbung bereits so normal, dass STR André Odermatt sie bereits als Ausdruck von Urbanität begreift. Auch volkswirtschaftlich sind die Bildschirme problematisch, weil sie kaum dem lokalen Gewerbe dienen. Die Werbebildschirme werden hauptsächlich von Grossunternehmen gebucht. Das hat einen inhärenten Grund: Die Produktion einer animierten Werbung ist deutlich aufwändiger als die eines Werbeplakates. Sie lohnt sich oft nur dann, wenn die Werbung in einem grossen geografischen Bereich über mehrere Städte hinweg und auf vielen Screens gezeigt werden kann. Für lokale Kleinunternehmen sind statische Plakate weiterhin viel passender. Auf diese Weise ergibt sich mit den Bildschirmen auch eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der Grossen. Das Argument der Verlagerung auf den privaten Raum kann ich nicht nachvollziehen. Auch für diese Werbescreens ist eine Baubewilligung notwendig. Das Amt für Reklamebewilligung im Amt für Städtebau muss prüfen, ob jeder einzelne Screen mit dem Stadtbild verträglich ist. STR André Odermatt behauptet, es sei ökologisch widersinnig, die Bildschirme vor Ablauf ihrer angedachten Betriebszeit zu ersetzen. Dabei handelt es sich aus ökologischer Sicht um irreversible Kosten, die zum Anlass genommen werden, unökologische Aktivitäten weiter fortzusetzen, weil bereits viel Schaden angerichtet wurde. Es ist ein Fall der «sunk ecological cost fallacy». Das ist der verbreitete menschliche Trugschluss, dass vergangene Fehlallokationen von Ressourcen weitere Fehlallokationen rechtfertigen. Es wäre besser gewesen, der Gemeinderat hätte bereits im Jahr 2015, als die Stadt erstmals digitale Werbebildschirme verpachtete, den Vorstoss GR Nr. 2015/79 der AL-Fraktion überwiesen, um die Ausbreitung der digitalen Werbeflächen in der Stadt zu stoppen. Der Rat lehnte das Postulat ab. Das Gegenargument war bereits damals die wegfallenden Verpachtungseinnahmen, die aber mit wenigen Millionen Franken – inklusive der Einnahmen der VBZ – im städtischen Budget doch eher einen bescheidenen Posten ausmachen; sie stehen vor allem in keinem Verhältnis zu den gesellschaftlichen und ökologischen Schäden, die sie anrichten. Die Entfernung der Werbescreens ist zudem eine sehr kosteneffiziente Massnahme zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum – verglichen mit den wesentlich höheren Beträgen, die wir zum selben Zweck Jahr für Jahr für bauliche Änderungen ausgeben. Mit dem Abbau der Werbebildschirme sparen wir dauerhaft Energie. Wir erhöhen die Aufenthalts-

qualität in der Stadt und limitieren gleichzeitig die ökologisch und sozial schädlichen Folgen der Werbung.

**Anna Graff (SP):** Nachdem wir letztes Jahr bereits ein Postulat überwiesen haben, das den Ausbaustopp von Reklameflächen in der Stadt Zürich vorsieht, diskutieren wir heute ein Postulat, das Lichtdrehsäulen und digitale Werbeflächen zum frühestmöglichen Zeitpunkt ausser Betrieb nehmen will. In den Voten wurde aber so getan, als würden wir über ein Reklameverbot sprechen. Die Wahrheit ist, dass es auch in diesem Postulat nicht darum geht, Aussenwerbung in der Stadt Zürich generell zu verbieten. Wir möchten mit diesem Postulat vielmehr die «aufmerksamkeitspsychologisch» invasiven Werbeträger, die leuchten, blinken, sich bewegen und die Aufmerksamkeit von Menschen im öffentlichen Raum besonders strapazieren – und die in den letzten Jahren auf viel Kritik gestossen sind – ausser Betrieb nehmen. Es geht um über 350 Screens. Dazu kommen Werbebildschirme auf privatem Grund, die vom öffentlichen Grund aus sichtbar sind. Wir lesen den Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2021 so, dass es keinen unzulässigen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit darstellt, Privatgrund, der vom öffentlichen Grund aus einsehbar ist, auf Gemeindeebene in Bezug auf Werbeflächen zu regulieren. Mit diesem Postulat schwebt uns vor, für jeden einzelnen der betroffenen digitalen Werbeträger den frühestmöglichen Zeitpunkt für die Ausserbetriebnahme zu identifizieren. Die Flächen sollen freigegeben und auch nicht durch andere Reklameformate ersetzt werden. Damit möchten wir die Kommerzialisierung des öffentlichen Raums durch digitale Werbeträger rückgängig machen. Wir führen mit diesem Postulat aber kein Ende der Werbung im Allgemeinen herbei. Es geht um 350 bis 400 Screens und einige dutzend Lichtdrehsäulen. Obwohl das gar nicht so viele Flächen sind, können wir mit den Massnahmen doch eine erhebliche «Stromfressmaschinerie» abschalten. Es wurde uns bereits vorgerechnet, dass die Screens zusammen ungefähr 1,2 Millionen Kilowatt pro Jahr verbrauchen. Das erste Energiesparmassnahmenpaket in Bezug auf öffentliche Anlagen und Gebäude des Stadtrats vom September 2022 für das Winterhalbjahr 2022/23 hätte gemäss Antwort des Stadtrats auf eine Schriftliche Anfrage eine Einsparung von 865 Megawattstunden erreichen sollen. Keine einzige Massnahme dieses Massnahmenpakets hat einzeln einen so grossen Effekt wie das Abschalten dieser Screens. Und dieses Paket beinhaltete einige ziemlich happige Massnahmen, wie die Abschaltung von Fassadenbeleuchtungen von öffentlichen Gebäuden, die Reduktion von Wasser- und Lufttemperatur in allen öffentlichen Hallenbädern um 1 Grad Celsius sowie das Abstellen von Netzbrunnen. Es geht energetisch um viel, in Bezug auf die konkreten Flächen aber um weniger. Zum Einnahmehausfall: Bei der VBZ geht es pro Jahr um ungefähr 15 Millionen Franken und beim Amt für Städtebau um ungefähr 13 Millionen Franken, die durch digitale Werbescreens aktuell eingenommen werden. Es hiess, dass 28 Millionen Franken viel Geld sei. Sie entsprechen aber nur 0,28 Prozent der städtischen Einnahmen und würden nicht alle auf einen Schlag wegfallen, sondern gestaffelt in Bezug auf den frühestmöglichen Abbauzeitpunkt eines jeden Werbescreens. Das gibt der Stadt viel Zeit zur Vorbereitung, um die Ausfälle bewältigen zu können. Wir müssen uns am Ende des Tages die Frage stellen, aus welchen Quellen wir uns finanzieren möchten. Wir sind der Meinung, dass wir uns nicht über den Verkauf der Aufmerksamkeit der Bevölkerung an die Werbeindustrie finanzieren sollten. Ich finde es nicht nachvollziehbar, weshalb sich der öffentliche Verkehr über digitale Werbung finanzieren und es nicht andere Lösungen zur Finanzierung geben soll. Es wurde argumentiert, dass sich die Werbeanzeigen auf den privaten Grund verschieben würden. Ich halte das für fragwürdig, weil es dafür keine empirischen Beweise gibt. Es könnte bereits jetzt viel mehr Werbescreens auf privatem Grund geben. Ich glaube nicht, dass mit diesem Postulat plötzlich der ganze Privatgrund mit Screens verstellt wird.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Wissen Sie, was die Ostberliner am meisten begeisterte und beeindruckte als die Mauer fiel? Die Farbenpracht, die es in Westberlin auch

*dank der Leuchtreklamen gab. Im Osten gab es das nicht, dort war alles nur aschgrau. Ich selbst reiste durch den Ostblock und ich weiss, wie trostlos es dort aussah. Die Linken mit ihrer Verbots- und Einschränkungskultur möchten Askese und eine graue Welt. Zu Ihren Statistiken zur Elektrizität: Statistiken werden häufig so geformt, dass sie in den eigenen Kram passen. Es wäre sinnvoller zu fragen, wie viel Strom und Energie durch die ständig neu entstehenden Mobiltelefone verbraucht werden, mit denen zu den linken Demonstrationen aufgerufen wird. Auch die Organisation von Demonstrationen braucht Strom, aber darüber sprechen Sie nicht. Natürlich ist es plausibel, dass sich die Werbung auf den privaten Grund verlagern wird. Die eigene empirische Basis wird nicht hinterfragt und gilt als absolut. Wenn Sie eine Welt wollen, wie wir sie vor dem Jahr 1989 aus dem Ostblock kennen, können Sie dem Postulat zustimmen. Möchten Sie aber Lebensfreude, sollten Sie das Postulat ablehnen.*

**Anna-Béatrice Schmalz (Grüne):** *Wenn wir auf Lichtdrehsäulen und digitale Werbeflächen verzichten, lassen sich jährlich 1,2 Gigawattstunden sparen. Auch wenn der Winter vorbei ist, ist das Sparen von Strom und Energie weiterhin wichtig. Bei den Lichtdrehsäulen und digitalen Werbeflächen geht es auch um das Thema Lichtverschmutzung. Lichtverschmutzung ist die Verschmutzung der natürlichen nächtlichen Dunkelheit durch künstliches Licht. Übermässige Beleuchtung des öffentlichen Raums ist schädlich für Menschen und auch für Tiere. Vor allem für Insekten und Vögel ist Lichtverschmutzung verheerend. Sie wirkt sich negativ auf das Wanderverhalten, auf die Nahrungssuche, das Paarungsverhalten und auch auf das Verhalten von Insekten aus, die die Pflanzen bestäuben und extrem wichtig sind. Auch für Bäume hat Lichtverschmutzung negative Effekte. Wenn wir die Lichtdrehsäulen und digitalen Werbeflächen ausser Betrieb nehmen, können wir vielfältige Beiträge leisten: Wir können Energie sparen, einen Beitrag gegen Lichtverschmutzung und somit einen Beitrag für mehr Gesundheit und Naturschutz leisten.*

**Patrick Tscherrig (SP):** *Es geht nicht um ein gesamthafes Verbot von Werbung in dieser Stadt, sondern darum, den Ausbau der digitalen Werbeflächen zu stoppen und diese abzubauen. Zürich hat genügend Werbeflächen und es ist sinnvoll, hier eine gewisse Einschränkung vorzunehmen. Lichtverschmutzung und der hohe Energiebedarf sind gute Gründe gegen Lichtdrehsäulen und digitale Werbeflächen. Diese werden allgemein als störender empfunden als analoge Anzeigen. Die meisten Menschen empfinden Freude beim Anblick des Stadtbilds und nicht nur beim Anblick von digitalen Werbeflächen. Die Zahlungsbereitschaft für digitale Werbeflächen ist offenbar bis zu 50-mal höher als bei gedruckten Anzeigen. Das ist ein guter Beleg dafür, dass digitale Anzeigen viel mehr Aufmerksamkeit geniessen – Werbung ist ein Geschäft und ein Kampf um Aufmerksamkeit. Reduzieren wir die Werbung, ist das eine Wohltat für unsere Aufmerksamkeit. Selbst wenn wir die 350 digitalen Werbescreens abbauen, wird in der Stadt immer noch genügend Werbung vorhanden sein – sie wird das Stadtbild aber vielleicht etwas weniger stören.*

**Selina Frey (GLP):** *Bei der Vorbereitung dieses Geschäfts kam mir eine Alltagsweisheit meiner Grossmutter in den Sinn: «Alles in Massen.» Diese Weisheit bezog sich damals zwar nicht auf Werbung, sondern auf ausgewogene Ernährung, aber der Grundsatz bleibt gleich. Es wurde mehrfach erwähnt, dass es nicht um ein Werbeverbot geht. Beim Postulat vom September 2022 ging es darum, den geplanten Ausbau nicht umzusetzen. Hier soll nun die bestehende Menge reduziert und nicht durch Plakate ersetzt werden. Also geht es hier im Kern doch um einen Werbestopp. Für mich geht es um drei Aspekte: den Konsumzwang, die Klimaanverträglichkeit und um die Lichtverschmutzung. Auf die Klimaanverträglichkeit gehe ich nicht mehr ein, weil ich dazu bereits im September sprach. Damals reichten wir eine Textänderung ein, um die Klimaverträglichkeit zu*

verschriftlichen, diese wurde aber abgelehnt. Im Zusammenhang mit dem Konsumzwang machte ich einen Selbsttest und achtete mich im Tram darauf, welche Werbung an mir vorbeizieht. Würde ich all den Werbeversprechen folgen, hätte ich gleich im Migros und Coop eingekauft, wäre nach Zermatt an das Musikfestival gefahren, danach zu David Guetta, hätte ein Sunrise-Abo abgeschlossen und mich gegen Cybermobbing gewehrt. Nach all diesen Turbulenzen hätte ich noch einen Feministen gedatet, wie mir dies das Plakat zum Theater «How to date a Feminist» vorschlug. Danach wäre ich mit dem Mercedes nach Hause gefahren. Stattdessen stieg ich aber aus dem Tram aus und ging zur Arbeit, um Geld zu verdienen und nicht um es auszugeben. Auch heute besitze ich weder einen Mercedes noch war ich an einem David-Guetta-Konzert. Ich konnte mich der Werbung entziehen. Es gilt: «Das richtige Mass».

**Samuel Balsiger (SVP):** Bei der letzten Kantonsratswahl hing beim Bahnhof Stadelhofen digitale Werbung der Grünen. Man wird immer Werbung schalten. Werden die Werbeflächen abmontiert, verlagert sich die Werbung noch stärker auf Google, Facebook und andere Anbieter aus den USA. Bereits jetzt wandern Milliardenbeträge in die USA ab, auch Zeitungen wie der Tages-Anzeiger und die NZZ haben ein Problem mit der Finanzierung, weil die Werbung immer mehr in das Internet abwandert. Es ist deshalb sinnvoll, dass private Anbieter die analogen Angebote auf digitale Bildschirme umrüsten. Die Herstellung von analogen Plakaten ist viel aufwändiger, weil man grosse Plakate braucht, die man in einer hohen Auflage drucken lässt. Mitarbeiter fahren dann an die Standorte und hängen sie auf. Das geht mit den digitalen Screens viel einfacher. Es wäre wünschenswert, wenn sich das auch auf dem privaten Grund stärker verbreitet. In der Debatte konnte man den Eindruck gewinnen, dass die Werbung etwas Böses und Schlimmes sei. Es gibt aber ein Bedürfnis, Menschen mit den Produkten zu bespielen. Egal, wie Sie sich entscheiden; Werbung wird es immer geben und digitale Werbung wird sich immer mehr ausbreiten.

**Patrik Brunner (FDP):** Ich nehme wohlthuend zur Kenntnis, dass Dominik Waser (Grüne) ein grosser Fan von Winston Churchill ist, denn auch dieser glaubte nur an Statistiken, die er selbst gefälscht hat. Das Pamphlet, aus dem Dominik Waser (Grüne) seine Zahlen nimmt, ist nicht nur schlecht gemacht, auch die unprofessionelle Aufmachung zeigt, wie unglaublich die Zahlen und Behauptungen darin sind. Viele Zahlen sind falsch. Immerhin sprach Dominik Waser (Grüne) die Konsumfeindlichkeit aus, alle anderen linken Voten blendeten diese aus. Es ist spannend, dass die SP während des Kantonsratswahlkampfes unter den Top 3 der politischen Kunden bei der Plakatwerbung war. So schlimm, wie es hier dargestellt wird, kann Werbung also nicht sein. Es wurde auch behauptet, dass KMU keine Werbung machen. Bei der gesamten Aussenwerbung liegt der Werbeanteil von KMU aber bei 63 Prozent. In der Stadt Zürich sind die grösseren Firmen stärker verbreitet, aber bei der Aussenwerbung stammen 63 Prozent von KMU. Werbung ist etwas Schönes, hat etwas Künstlerisches und kann sehr gut gemacht sein. Das Museum für Gestaltung hat eine wunderschöne Plakatsammlung, da kann man sich das anschauen. Die Genfer Bevölkerung lehnte das Werbeverbot ab. Das zeigt unter anderem die Akzeptanz der Werbung. Geniessen Sie die Werbung und stören Sie sich nicht. Man muss offen sein und nicht nur überall den kapitalistischen Gegner sehen. Das gilt auch bei der Werbung. Werbung ist etwas Schönes und wir lehnen das Postulat deshalb ab.

**Dominik Waser (Grüne):** Uns wurde vorgeworfen, die Statistiken stimmten nicht, während im vorhergehenden Votum Zahlen ohne Quellen genannt wurden. Es ist spannend, über den Stromverbrauch zu diskutieren. Gleichzeitig ist der Stromverbrauch keine Frage der Perspektive, sondern eine Zahl. Es zeigte sich eine Widersprüchlichkeit bei den Parteien, die behaupten, das Klima sei ihnen wichtig, die aber bei grossen klimaschädlichen Ressourcen das Klima vergessen. Das ist nicht ehrlich. Das ist ebenso un-

*ehrlich, wie seit Monaten davon zu sprechen, dass das grösste Problem die Strommangelage sei und dann hier im Rat den Stromverbrauch nicht wichtig zu finden. Ich finde es etwas kleinlich, dass der Stadtrat von 25 Millionen Franken Einnahmen spricht, ohne die man den öffentlichen Verkehr nicht verbessern oder ausbauen könne. Vorher hat es ja auch funktioniert. Das andere Postulat fordert keinen Abbau, sondern keinen weiteren Ausbau. Es gibt weiterhin viele Werbeflächen und es gibt auch weiterhin viele digitale Möglichkeiten, Werbung beispielsweise auf dem Computer zu schalten. Sie wollen aber lieber die Werbeflächen im öffentlichen Raum beschützen, obwohl diese Art der Werbung ein wenig veraltet ist. Der Stadtrat ging nicht wirklich auf den Strombedarf ein und sprach von der LED-Beleuchtung bei der VBZ. Gleichzeitig ist es Fakt, dass der Strombedarf der elektronischen Werbeanzeigen im Moment etwa ein Drittel des Stroms ausmacht, den wir auf städtischen Flächen produzieren. Auch darauf wurde nicht eingegangen. Wem nützt die Werbung und wem schadet sie? Ich denke, dass sie sehr wenigen von uns nützt, weil wahrscheinlich die wenigsten von uns Aktionäre der Unternehmen sind, die hauptsächlich Werbung schalten. Zu behaupten, Konsum und Werbung hätten keinen Zusammenhang und Konsum sei einfach gut, ist eine komplette Realitätsverweigerung. In Zürich leben wir über den natürlichen Ressourcen. Es ist ein Fakt – wir konsumieren zu viel. Es ist psychologisch bewiesen, dass es hier einen Zusammenhang zur Werbung gibt. Man kann Werbung gut finden und darin auch für das Stadtbild einen Wert sehen. Es geht hier aber um etwas anderes und die Mehrheit des Rats ist nicht der Meinung, dass es diese Werbeflächen braucht. Wir erwarten, dass dem Postulat nachgegangen und es umgesetzt wird. Auch wenn die Screens bereits angeschafft wurden, sind die Kosten kein Argument gegen das Postulat.*

Das Postulat wird mit 61 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1575. 2022/537**

**Postulat von Yves Henz (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 02.11.2022:  
Verfolgung des Prinzips «so wenig wie möglich, so viel wie nötig» beim Einbau  
von Haustechnik**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Yves Henz (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 869/2022): *Die Klimakrise ist real und wir müssen jetzt alle Hebel in Bewegung setzen, um sie zu verhindern. Ein Sektor, aus dem besonders viele Emissionen kommen, ist der Bausektor. Sage und schreibe 38 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen sind auf die Bauwirtschaft zurückzuführen. Nach dem Tragwerk ist die Haustechnik für die zweitmeisten Emissionen beim Hochbau verantwortlich; bei Umbauten macht die Haustechnik bis zu 40 Prozent der Emissionen aus. Aufgrund dieser Fakten ist die Forderung des Postulats eigentlich selbstverständlich. Wir fordern, dass beim Einbau von Haustechnik Mass gehalten wird und man nur so viel einbaut, wie absolut nötig ist. Das ist sinnvoll, weil architektonische Lösungen bezüglich des CO<sub>2</sub>-Ausstosses meist besser abschneiden als technische Lösungen. Meistens sind solche Low-Tech-Varianten nicht nur deutlich klimafreundlicher, sondern auch günstiger. Haustechnik muss häufiger ersetzt werden, kann störungsanfällig sein und benötigt eine regelmässige Wartung sowie eine korrekte Anwendung. Sie braucht Energie im Betrieb und in der Produktion. Ein gutes Beispiel wäre die Kühlung im Sommer, hier kann mit Low-Tech-Beschattungen deutlich effizienter gearbeitet werden als mit energiefressenden Klimaanlage. Auch Lüftungen haben gegenüber dem einfachen Fensterlüften das Nachsehen.*

**Reto Brüesch (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 16. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag: So wenig wie möglich, so viel wie nötig. Das trifft auf alles zu, ob es nun um die Verwaltung, die Polizeipräsenz, die Politik oder auch um das Salz in der Suppe geht. Als gelernter Haustechnikplaner mit Meisterdiplom halte ich es für fachlich richtig, dass man möglichst wenig einsetzen und möglichst viel rausholen will. Leider gibt es aber Vorschriften, Energiegesetze, Gestaltungsplanaufgaben, Lärmvorschriften oder ganz einfach architektonische Kunstwerke, bei denen die Haustechnik oder der Energieverbrauch nicht im Vordergrund stehen. Beim Gestaltungsplan wird ein Minergie-Zertifikat verlangt und es gibt auch andere Kontrollwerte wie der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS), mit dem weniger technische Anlagen benötigt werden. Minergie, mit einem dreifachen Luftwechsel in den Büros, kostet im Betrieb. Kleinere Anlagen und kleinere Technik wären hingegen auch im Betrieb kleiner. Der Postulatstext ist sehr dürftig und verlangt keine Änderung der Vorschriften. Leider sind Low-Tech-Lösungen nicht immer die besten Lösungen für den Energieverbrauch. Wir müssen auch auf die Nachhaltigkeit schauen – kleinere Anlagen brauchen weniger Material, Energie und Deckenstärke. Wir unterstützen eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsbetrachtung, die Ökologie, Ökonomie und soziale Verträglichkeit beinhaltet. Die jetzige Lösung bietet dies leider nicht. Der Wunsch des Postulats ist sicher in Ordnung, verfehlt aber das Ziel. Weil die Verwaltung sagen kann, dass sie die Vorgabe bereits umsetzt, müssen wir das Postulat leider ablehnen. Wir sind der Meinung, dass man nachhaltige Lösungen in der Bauindustrie weiter fördern muss. Sie müssen aber bezahlbar sein und auch der Endkonsument muss hinter ihnen stehen können.

Weitere Wortmeldungen:

**Selina Frey (GLP):** Die Frage nach dem richtigen Mass stellt sich auch hier: Wieviel ist notwendig, wieviel ist zweckmässig und wieviel ist sinnvoll? Diese Frage stellt sich immer wieder und sie ist auch im Zusammenhang mit der Haustechnik eine gute Frage. Der Postulatstext klingt gut, er bietet aber viel Interpretationsspielraum. In der Begründung wird er etwas konkreter. Allerdings entstand bei uns der Eindruck, dass sich hier zwei Seiten gegenüberstehen: Architektur gegen Haustechnik. Das finden wir schwierig, weil die Haustechnik primär die Bedürfnisse der Menschen erfüllen soll. Im Gebäude sollen der thermische Komfort und gute Luft gegeben sein, speziell in den modernen Gebäuden, die sehr gut gedämmt sind und wo auch im Winter eine natürliche Lüftung nicht immer ausreicht. Wir sind auch der Meinung, dass gerade im Baubereich noch sehr viel getan werden muss und hoffen, dass wir heute noch über das Postulat GR Nr. 2022/538 sprechen werden. Das vorliegende Postulat werden wir leider nicht unterstützen.

**Marco Denoth (SP):** Ich finde den Vorstoss gut. Das Grundproblem, wenn es um Energieeinsparungen beim Bauen geht, ist aber der Ersatzneubau, mit dem sehr viel graue Energie zerstört und neuer Zement gebunden wird. Die Beton- und Zementproduktion ist eine der grössten CO<sub>2</sub>-Treiberinnen und Energieverbraucherinnen, die es gibt. Deshalb müssen wir dringend dort ansetzen. Grundsätzlich ist die Lüftung im Minergie-Eco-Bau nötig. In der Gesamtbilanz braucht diese weniger Energie. Sie ist aus meiner Sicht eine nötige Haustechnik. Technik ist wichtig und die Nachhaltigkeit in Gebäuden ist mit Technik besser erreichbar. Das kann ich als Fachmann im nachhaltigen Bauen beurteilen. Beim Amtshaus Helvetiaplatz entschied die Kommission beispielsweise vor Jahren, eine Storenanlage einbauen zu lassen. Sie sollte dem Gebäude in Sachen Kühlung etwas bringen – sowohl als Wärmeschutz, aber auch für den Energieverlust im Winter, wenn man die Storen herunterlässt. Eine solche Technik ist aus meiner Sicht berechtigt und nötig, wenn man nachhaltig bauen will. Nötige Technik darf Strom und Energie verbrauchen, aber im Ganzen muss Energie eingespart werden. Die intelligente Gebäudeautomation im Sinne der Nachhaltigkeit ist nötig und unverzichtbar. So verstehe ich den Vorstoss und so unterstützen wir diesen auch.

**Yves Henz (Grüne):** Die SVP lehnt das Postulat ab, nennt in ihrem Votum aber nur Gründe für eine Annahme. Die GLP behauptet immer, ökologisch zu sein, wenn es aber darum geht, CO<sub>2</sub> einzusparen, ist sie nicht dabei. Mehr gibt es nicht zu sagen.

**Claudia Rabelbauer (EVP):** Wir lehnen das Postulat ab, weil es uns zu schwammig und viel zu wenig konkret ist. Es bezieht sich einseitig auf die Haustechnik. Die SVP nannte ein gewichtiges Stichwort in diesem Zusammenhang: die Sozialverträglichkeit. Die Umweltverträglichkeit ist ein wichtiges Argument. Wir alle möchten aber bezahlbare Wohnungen. Je mehr Regulierungen und je schwieriger es wird, zu einem bezahlbaren Preis bauen zu können, desto weniger bezahlbare Wohnungen werden wir haben.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Das Postulat ist so etwas wie eine Leerformel. Man kann sich auch ohne Postulat und ohne Zwang mit gesundem Menschenverstand vernünftig verhalten. Im Haus haben wir einen Wärmetauscher und keine Ölheizung. Die Aussenbeleuchtung wurde nie in Betrieb genommen, die mit Sonnenkollektoren bestückten Lämpchen haben auch Nachteile. Die Ware kommt aus dem viel gepriesenen China, fällt häufig aus und leuchtet nicht mehr, weil die Qualität schlecht ist. Wir müssen auf der vernünftigen Seite bleiben. Ein Minergie-Haus klingt sehr fortschrittlich. Man kann in diesen Häusern aber die Fenster nicht mehr öffnen. Lüften sollte man jedoch, indem man Fenster öffnet – und das geht bei Minergie-Häusern nicht. Lassen Sie Vernunft walten und schreiben Sie mit dem Postulat nichts Unnötiges vor.

**Selina Frey (GLP):** Nur weil die GLP nicht immer bei allem Klimathemen gleich Ja sagt, heisst das nicht, dass sie sich nicht für das Klima einsetzt. Die Diskussion zeigte, wo die Sorge liegt. Wir liegen alle nicht weit auseinander – es geht mehr um die Form, in der das Anliegen überwiesen wird und die Grösse des Interpretationsspielraums. Diese Differenziertheit erlauben wir uns.

**Jürg Rauser (Grüne):** Es ist leider eine uralte Mär, dass man bei Minergie-Häusern die Fenster nicht öffnen kann. Ich weiss nicht genau, wie diese Mär entstanden ist. Sie hält sich aber leider hartnäckig.

**Martina Zürcher (FDP):** Nach dem Votum von Marco Denoth (SP) gehe ich nun davon aus, dass die SP das Geschäft GR Nr. 2022/567, bei dem es um Luftfilter geht, zurückziehen wird.

**Marco Denoth (SP):** Man sieht hier einmal mehr, welche Personen nicht in einem Minergie-Haus wohnen – es sind die, die immer noch meinen, man könne in einem Minergie- oder Minergie-Eco-Haus die Fenster nicht öffnen.

Das Postulat wird mit 60 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 1576. 2023/143

#### **Motion der SP-, Grüne und GLP-Fraktion vom 22.03.2023: Sichere ebenerdige Querung an der Thurgauerstrasse im Bereich des Schulhauses**

Von der SP-, Grüne und GLP-Fraktion ist am 22. März 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung zu einer sicheren, ebenerdigen Querung an Thurgauerstrasse im Bereich des Schulhauses Thurgauerstrasse vorzulegen. Da auch in einer Übergangsphase die Schulwegsicherheit oberste Priorität genießt, kann für einen befristeten Zeitraum als Übergangslösung auch eine provisorische Passerelle errichtet werden. Die Kosten und Rückbaukosten einer allfälligen Passerelle sind dabei ebenfalls in der Weisung einzuplanen. Die Weisung soll im Weiteren einen Zeitplan enthalten, der detailliert aufzeigt, wie die Weisung 2023/81 umgesetzt und die in Aussicht gestellten zusätzlichen Massnahmen realisiert werden. Die Umsetzung der mit der vorliegenden Motion verlangten Weisung soll mittels Nachtragskrediten oder im Budget 2024 sichergestellt werden, sodass die Massnahmen bis spätestens im August 2025 umgesetzt sind. Weiter soll die Ausschreibung von Tempo 30 als zusätzliche Verkehrssicherheitsmassnahme innert drei Monaten vorgenommen werden, und bis die reduzierte Geschwindigkeit umgesetzt ist, ist für das Tram eine Barriere vorzusehen.

Begründung:

Seit einiger Zeit ist bekannt, dass im Bereich der Thurgauerstrasse eine rege Wohnbautätigkeit herrscht, ebenfalls befindet sich ein Schulhaus im Bau. Auf die veränderte Situation wurde bisher von Seiten der städtischen Verkehrsplanungsabteilungen nur unzureichend reagiert.

Ziel soll es nun sein, die in der Weisung 2023/81 vorgeschlagenen Massnahmen rasch umzusetzen und weitere Massnahmen zu erarbeiten, damit eine sichere ebenerdige Querungsmöglichkeit realisiert wird. Als kurzfristige Massnahme soll zusätzlich eine Passerelle als Provisorium geplant werden. Diese Passerelle soll wieder entfernt werden, wenn mit anderen Massnahmen eine sichere ebenerdige Querung realisiert ist. Der Schutz der Schulwege gegenüber dem Tram ist mit einer Barriere zu verbessern.

Mitteilung an den Stadtrat

### 1577. 2023/144

#### **Motion von Reis Luzhnica (SP), Patrick Hässig (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023: Festsetzung eines Vollzeitpensums für die Assistenzärzteschaft in allen städtischen Gesundheitsorganisationen bei 42 Stunden pro Woche und gleichem Lohn**

Von Reis Luzhnica (SP), Patrick Hässig (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 22. März 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche die Arbeitsstunden bei einem Vollzeitpensum von Assistenzärzt:innen in allen städtischen Gesundheitsorganisationen bei gleichem Lohn auf maximal 42 h pro Woche festsetzt. Zusätzlich sind mindestens vier strukturierte Weiterbildungsstunden pro Woche zu garantieren. Die Arbeitsstunden und Weiterbildungsstunden sollen in verschiedenen Arbeitszeitkonten abgerechnet werden.

Begründung:

Für viele Menschen ist der Arztberuf ein Traumjob. Allerdings können Überarbeitung, Stress, lange Arbeitstage und letztendlich Burnout dazu führen, dass immer mehr Ärzt:innen unzufrieden sind und den Beruf aufgeben. Eine Umfrage der NZZ unter rund 4.500 Assistenzärzt:innen ergab, dass 39% von ihnen 11 oder mehr Stunden pro Tag arbeiten, 80% deswegen schon Fehler gemacht haben und 56% Angst vor Burnout



haben. Diese Zahlen sind alarmierend und zeigen, dass dringend Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ergriffen werden müssen. Obwohl in letzter Zeit viel für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege getan wurde, was die Situation in den Spitälern verbessert hat, ist noch viel Arbeit zu leisten, um die Arbeitsbedingungen für Assistenzärzt:innen zu verbessern. Eine Möglichkeit zur Entlastung könnte die Verkürzung der Arbeitszeit sein, aber auch der Einsatz von klinischen Fachspezialist:innen und Sozialdienstmitarbeitenden könnte dazu beitragen, die medizinische und bürokratische Arbeitsbelastung der Assistenzärzt:innen zu verringern.

Diese Motion entspricht einem notwendigen ersten Schritt in Richtung einer Reduktion der grossen Arbeitszeitbelastung im Gesundheitswesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1578. 2023/145**

**Postulat von Rahel Habegger (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und 20 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:**

**Einberufung einer Fokusgruppe «Stadtbienen» im Rahmen der Biodiversitätsstrategie**

Von Rahel Habegger (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und 20 Mitunterzeichnenden ist am 22. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Biodiversitätsstrategie eine «Fokusgruppe Stadtbienen» mit allen relevanten Spezialistinnen und Spezialisten (Stadtgärtnerei, Stadtimkerverbänden, Naturschutzorganisationen, Wildbienenexpertinnen und -experten etc.) anberaumt werden kann. Die Fokusgruppe soll eine städtische Standortanalyse machen und Lösungsansätze samt konkreten Massnahmen zum Schutz der Stadtbienen erarbeiten.

Begründung:

Mit der Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen leisten Bienen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und zur Lebensmittelproduktion. Die Schweiz hält die grösste Artenvielfalt von Wildbienen. Diese bestäuben viele Pflanzenarten, welche nicht oder kaum von Honigbienen bestäubt werden können. Mit einer Honigbienenendichte von 8,3 Völkern/km<sup>2</sup> im Jahr 2014 war der Honigbienenbestand bereits vor knapp 10 Jahren im Kanton Zürich über 100 Mal höher als von der Natur vorgesehen. Durch den Imkerboom der letzten Jahre ist zudem gerade in städtischen Gebieten der Honigbienenstand rasant gestiegen. Damit ist das natürliche Gleichgewicht zwischen Wild- und Honigbienen massiv aus dem Gleichgewicht geraten. Dies hat unter anderem eine Nahrungskonkurrenz zwischen Honig- und Wildbienen zur Folge. Um dieser erfolgreich begegnen zu können, bedarf es in der Stadt Zürich einer geplanten städtischen Bienenhaltung. Mit einer «Fokusgruppe Stadtbienen» soll ein runder Tisch geschaffen werden, um unter Einbezug aller wichtigen Spezialistinnen und Spezialisten zum Thema Stadtbienen nachhaltige Lösungen zu erarbeiten. So ist beispielsweise zu prüfen, ob das Errichten von Bienenstöcken und Bienenkästen in gewissen Gebieten in der Stadt eingeschränkt werden muss oder gewisse Mindestanforderungen an das Halten von Bienen gestellt werden müssen. Weiter könnte eine Aufwertung bestimmter Naturflächen geprüft werden, um Wildbienen mit Lebensraum und Nahrung zu unterstützen und zu schützen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1579. 2023/146**

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Rahel Habegger (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:**

**Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in akuten psychischen Notlagen**

Von David Ondraschek (Die Mitte), Rahel Habegger (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 22. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kinder und Jugendliche in akuten psychischen Notlagen und fehlendem, unmittelbarem psychologischem Angebot unterstützt werden können. Dabei sollen insbesondere die lokalen Netzwerke der städtischen Schulen als Überbrückungshilfe genutzt werden.

Begründung:

Es herrscht ein schwerwiegender Mangel an psychologischem und psychiatrischem Angebot, welche sich insbesondere bei der Gruppe von Kindern und Jugendlichen zeigt. Es hat zu wenige Fachkräfte und zusätzlich sind viele der bestehenden Kinder- und Jugendpsychologen vor oder bereits im Pensionsalter. Es wird Jahre dauern, bis sich die Lage, selbst bei geschickten politischen Rahmenbedingungen, wieder stabilisiert. Entsprechend sind kreative, niederschwellige Lösungsvarianten angesagt. Hierbei lässt sich das gesellschaftliche Potenzial nutzen, indem an den richtigen Stellen und zum richtigen Zeitpunkt Vernetzungen stattfinden. Diese dem Zufall zu überlassen ist weniger zweckdienlich; es braucht eine gezielte Anregung der Vernetzung.

Psychische Probleme kommen an Schulen in Form von Verhaltensauffälligkeiten zum Vorschein. Überforderte Lehrkräfte wenden sich an die SSA und/oder an die SL, welche über den Kontakt zu den Eltern mehr über die Problemstellungen erfahren. In der Folge werden, oft über die SSA, Kontakte zu psychologischen Fachstellen und weiteren Angebot hergestellt. Im Falle einer festgestellten akuten psychologischen Notlage oft mit dem Resultat, dass die professionelle Hilfe erst nach einer Wartezeit von 3 – 9 Monaten gewährleistet werden kann; und das in einem Alter von hoher Entwicklung. Individuelle und gesellschaftliche Folgeschäden sind damit vorprogrammiert. Auf persönlicher Ebene kann es zu tragischen, auf gesellschaftlicher Ebene zu kostspieligen Entwicklungen kommen.

Niederschwellige und lokal initiierte Angebote ersetzen nicht die professionelle Hilfe. Jedoch können sie das geschwächte familiäre Beziehungsnetzwerk stärken und die oft vorherrschende Schamdynamik durchbrechen. Denkbar wäre z.B. ein Ansatz, bei welchem die Schule einen Pool von Eltern schafft, welche bereit sind, sich in Notlagen mit den betroffenen Kindern oder Jugendlichen und deren Familien zu vernetzen. Im Bedarfsfall und nach Rücksprache mit den Eltern des betroffenen Kindes oder Jugendlichen würde seitens SSA oder SL der Erstkontakt hergestellt und gemeinsam geprüft, in welcher Form die Vernetzung zielführend sein könnte (z.B. könnte die Abmachung getroffen werden, dass das betroffene Kind 1x pro Woche bei der anderen Familie Hausaufgaben machen und Abendessen kann). Nach diesem Erstkontakt wird seitens SSA oder SL die Verantwortung für die entstandene Vernetzung bewusst den Eltern übertragen. Auf diese Weise liessen sich sehr ressourcenschonend niederschwellig menschliche Beziehungsnetze anregen, welche in Notlagen als temporäre Überbrückungshilfe dienen können.

Mitteilung an den Stadtrat

**1580. 2023/147**

**Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Michele Romagnolo (SVP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:**

**Verbesserung der Parkplatzsituation in Schwamendingen für Personen mit eingeschränkter Mobilität und Schaffung von Kurzzeitparkplätzen für die Allgemeinheit**

Von Dr. Frank Rühli (FDP), Michele Romagnolo (SVP) und 38 Mitunterzeichnenden ist am 22. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Parkplatzsituation in Schwamendingen für Personen mit eingeschränkter Mobilität verbessert und für die Allgemeinheit «Kurzzeitparkplätze» geschaffen werden können.

Begründung:

Die stetig wachsende Bevölkerung in Schwamendingen ist besonders betroffen, wenn zunehmend Parkplätze und kurzfristige Haltemöglichkeiten abgebaut werden. Dies gilt in ausgeprägtem Masse für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Aber auch das lokale Gewerbe und externe Besucher sind auf solche lokale Park- und Haltemöglichkeiten angewiesen. Zudem erlaubt die aktuelle Verkehrssituation am Schwamendingerplatz kein unkompliziertes Ein- / Aussteigenlassen (siehe schriftliche Anfrage 2021/146), dies führt aufgrund unserer täglichen Beobachtung vor Ort je länger je mehr zu gefährlichen Situationen.

Der Kreis 12 hat bekanntlich am 28.11.2021 den Verkehrsrichtplan abgelehnt. Die Planung von Velovorgangsrouten hat spezifisch für den Kreis 12 weitreichende Konsequenzen, siehe auch die schriftliche Anfrage 2022/417. In der ständerätlichen Antwort zu dieser wird erwähnt, dass der Stadtrat zurzeit unter Leitung des Tiefbauamtes ein gesamtstädtisches Anlieferungs- und Gewerbeverkehrs-konzept entwickelt, wobei sich nun die Frage stellt, wie dabei auf die für den Kreis 12 spezifischen Bedürfnisse eingegangen werden wird.

Die jeweils vorgebrachte Argumentation einer guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr gilt insbesondere für Menschen mit Behinderung oder Personen, die auf schweren Lastentransport angewiesen sind, nur sehr beschränkt. So gibt es aktuell nur sechs öffentliche Behindertenparkplätze im gesamten Kreis 12 (die Vorgabe wäre pro 50 Parkplätze einen solchen zur Verfügung zu stellen).

Es wäre also wichtig eine Gesamtschau der Parkplatzsituation (insbesondere der Verfügbarkeit von Behindertenparkplätzen und von Kurzzeitparkplätzen) für den wachsenden Kreis 12 vorzunehmen, aufgrund der aktuellen Strassenbauprojekte betrifft dies v.a. die Saatenstrasse, Altwiesenstrasse und den Schwamendingerplatz.

Mitteilung an den Stadtrat

**1581. 2023/148**

**Postulat von Andreas Egli (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 22.03.2023:  
Passerelle zur sicheren Querung der Thurgauerstrasse für Kindergarten- und Schulkinder**

Von Andreas Egli (FDP) und Sabine Koch (FDP) ist am 22. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Thurgauerstrasse mittels einer Passerelle zur Querung namentlich für Kindergärtler und Schulkinder spätestens auf den Beginn des Schuljahres 2024 sicherer gemacht werden kann.

Begründung:

Dem tragischen Unfall am Escher-Wyss-Platz vom 21. Dezember 2022, bei dem ein Kindergärtler gestorben ist, gingen Warnungen von Eltern vor ebendiesem Schulweg voraus. Die zuständigen Stellen beurteilten jenen Schulweg - im Nachhinein gesehen zu optimistisch – als vertretbar. Eine absehbare Fehleinschätzung hat der Gemeinderat vorgenommen, als er eine Passerelle über die Thurgauerstrasse aus dem Budget strich. Das soll korrigiert werden, denn die Situation an der Thurgauerstrasse wird nicht nur von Eltern, sondern auch von den zuständigen Behörden als effektiv «gefährlicher Schulweg» eingestuft.

Der Individualverkehr an der Thurgauerstrasse ist in beide Richtungen zweispurig geführt. Gleichzeitig fährt parallel zwischen den Fahrspuren des Individualverkehrs das Tram in beide Richtungen. Die Strasse kann nicht als Ganzes in einem Mal überquert werden (drei verschiedene Grünphasen). Dies bedeutet einen Aufenthalt auf einer oder beiden der Verkehrsinseln mit Individualverkehr auf der einen und Tramverkehr auf der anderen Seite für Kinder auf dem Schulweg oder ganze Klassen (Kindergarten und Schule sowie Hort) während des Unterrichts. Dabei hat das Tram unabhängig von Grünphasen für Fussgänger über die Strassen auf den Tramspuren vortritt.

Die KSB Glattal hat sich seit Beginn der Planung des neuen Primarschulhauses Thurgauerstrasse für eine Passerelle eingesetzt, damit die Schulkinder einen möglichst sicheren und eigenständig begehbaren Schulweg haben. Das Einzugsgebiet des neuen Schulhauses liegt beidseits der Thurgauerstrasse. Per Eröffnung des Schulhauses im August 2024 wird auch die grosse, städtische Wohnsiedlung Leutschenbach (369 Whg) bezogen. Es werden von dort 406 Kinder (Alter 0-16) erwartet.

Der Schulweg liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern. Allerdings muss dieser zumutbar und sicher sein. Ungeachtet der Frage ob die Passerelle überhaupt und durch wie viele Kinder sie benutzt wird, trägt die Stadt Zürich die Verantwortung, sichere Schulwege zur Verfügung zu stellen. Die Querung der Thurgauerstrasse im jetzigen Zustand entspricht keinem sicheren Schulweg, welchen der Schulinstruktor der Stadtpolizei Zürich gegenüber Eltern gutheissen und empfehlen kann und mit den Kindern einüben wird. Oder anders gesagt, der Schulinstruktor könnte diese Verantwortung gar nicht übernehmen. Dafür muss jetzt der Gemeinderat mit dieser «Wiedererwägung» Verantwortung übernehmen und im Anschluss an die Zustimmung zu diesem Postulat auch den entsprechenden Nachtragskredit unterstützen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1582. 2023/149**

**Postulat von Moritz Bögli (AL), Felix Moser (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden vom 22.03.2023:  
Realisierung einer sicheren Querung der Thurgauerstrasse mittels einer provisorischen Passerelle bis zur Umsetzung einer sicheren ebenerdigen Querung für die Schulkinder**

Von Moritz Bögli (AL), Felix Moser (Grüne) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 22. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er mit den Nachtragskrediten oder dem Budget 2024 eine sichere Querung der Thurgauerstrasse mit einer provisorischen Passerelle über die Thurgauerstrasse planen und realisieren kann, mit der Kindergarten- und Primarschulkinder aus Leutschenbach bis zur Umsetzung der Weisung 2023/81 und Erstellung einer sicheren ebenerdigen Querung der Thurgauerstrasse (Abklassierung, Reduktion der Spuren, Tempo 30 etc.) ein sicherer Schulweg angeboten werden kann. Der Antrag soll den Zeitplan enthalten für die Umsetzung der Massnahmen bis 2026, sodass zu dem Zeitpunkt das Provisorium (Passerelle) wieder abgebrochen wird. Die Abbruchkosten, sollen wie beim Velotunnel, bereits im Kredit enthalten sein.

Begründung:

Der Individualverkehr an der Thurgauerstrasse ist aktuell in beide Richtungen zweispurig geführt. Gleichzeitig fährt zwischen den Fahrspuren des Individualverkehrs das Tram in beide Richtungen. Die Strasse kann nicht als Ganzes in einem Mal überquert werden (drei verschiedene Grünphasen). Die Querung der Thurgauerstrasse ist damit für Kindergarten- und Primarschulkinder sehr gefährlich und so nicht zumutbar. Allfällige Massnahmen zur Verlangsamung des Verkehrs, wie sie in der Weisung 2023/81 beschrieben sind, sollen geprüft werden, deren Realisierung bis zum geplanten Bezug des Schulhauses ist aber unwahrscheinlich. Daher ist als Lösung eine Überquerung der Strasse mittels einer provisorischen Passerelle zu prüfen, als befristete Lösung, bis andere Massnahmen umgesetzt sind, dank denen die Strasse ebenerdig sicher überquert werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1583. 2023/150

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom**

**22.03.2023:**

**Unbewilligte Demonstrationen, Einkesselung und Auflösung mit Zwangsmassnahmen**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 22. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie unbewilligte Demonstrationen eingekesselt und notfalls mit Zwangsmassnahmen aufgelöst werden können. Da eine Teilnahme strafbar ist, sollen Personenkontrollen durchgeführt werden. Die Verhältnismässigkeit ist gegeben.

Vorbild soll die Kantonspolizei Basel-Stadt sein, die am 8. März 2023 eine linksradikale unbewilligte Demonstration entsprechend auflöste.

Begründung:

Die Kantonspolizei Basel-Stadt straft alle Lügen, die behaupten, illegale Demonstrationen könnten aufgrund der «Verhältnismässigkeit» nicht aufgelöst werden. In der Medienmitteilung steht:

Am Mittwoch, 8. März hat die Kantonspolizei Basel-Stadt eine unbewilligte Kundgebung eingekesselt und in der Folge aufgelöst. Insgesamt wurden 215 Personen kontrolliert.

Um die unbewilligte Kundgebung zu verhindern, sperrte die Polizei ab 18.00 Uhr Teile des Barfüsserplatz. In der Folge versammelten sich diverse Gruppierungen rund um die Absperrungen, ohne den Platz zu betreten. Die Polizei führte Personenkontrollen rund um die Absperrungen durch.

Gegen 19.15 Uhr verliessen die Kundgebungsteilnehmenden den Barfüsserplatz und rund 250 Personen sammelten sich vor dem Kollegiengebäude am Petersplatz. Die Menge setzte sich schliesslich in Bewegung in Richtung Schanzenstrasse.

215 Personen kontrolliert

In der Bernoullistrasse versperrten die Einsatzkräfte den Weg und kesselten die Menge ein. Es folgten mehrere Abmahnungen, die unbewilligte Demonstration freiwillig zu verlassen. Die Polizei kündigte Zwangsmittel an, die sie dann auch einsetzen musste, als die Menge trotz Warnung mit einem Transparent auf die Polizeikette zuschritt.

Die Teilnehmenden wurden erneut aufgefordert, die Demonstration nach einer Kontrolle der Personalien freiwillig zu verlassen. Der Grossteil folgte dieser Anweisung. Eine Gruppe von ca. 50 Personen musste schlussendlich noch einzeln weggeführt werden. Insgesamt wurden 215 Personen kontrolliert. Gegen Mitternacht konnte die Polizei den Einsatz beenden. Verletzte und Sachbeschädigungen gab es keine.

Mitteilung an den Stadtrat

**1584. 2023/151**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.03.2023:  
Nichtbudgetierung von nicht besetzten Stellen im Folgejahr**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 22. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nicht besetzte Stellen im Folgejahr nicht mehr budgetiert werden können.

Begründung:

Budgetierte, aber nicht besetzte Stellen verbessern die Rechnung 2022 um 73,8 Millionen Franken. Auch in den Folgejahren werden Stellen im ähnlichen Umfang nicht besetzt werden können.

Zudem sieht auch der Stadtrat gemäss der «Strategien Zürich 2035» zentrale Herausforderungen in der Verwaltungsreform. Deshalb haben der Stadtrat und der Gemeinderat auch das Postulat 2022/644 der SVP gutgeheissen. Darin fordert die Partei die Beseitigung von Doppelspurigkeiten innerhalb der Verwaltung.

Im Postulat 2022/682 fordert die SVP zudem die Entlastung der städtischen Verwaltung von Routinefällen durch künstliche Intelligenz. Die Digitalisierung bietet enormes Potenzial.

Mitteilung an den Stadtrat

**1585. 2023/152**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.03.2023:  
Festsetzung der ordentlichen Gemeindesteuern auf 117 Prozent für das  
Budget 2024**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 22. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die ordentlichen Gemeindesteuern für das Jahr 2024 auf 117 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt werden können.

Begründung:

In den Rechnungen 2016 bis 2022 weist die Stadt Zürich einen kumulierten Ertragsüberschuss von 1,1035 Milliarden Steuerfranken aus.

Budgetierte, aber nicht besetzte Stellen verbessern die Rechnung 2022 um 73,8 Millionen Franken. Auch in den Folgejahren werden Stellen im ähnlichen Umfang nicht besetzt werden können. Zudem werden regelmässig nicht alle Nachtragskredite ausgeschöpft. Allein diese Faktoren rechtfertigen eine Steuersenkung auf 117 Prozent. Ein Steuerprozent macht rund 20 Millionen Franken aus. Die 40 Millionen Franken, die eine solche Reduktion ausmacht, würde die Rechnung der Stadt unwesentlich beeinflussen.

Hinzu kommt ein hohes Eigenkapital von erstmals über 2 Milliarden Steuerfranken.

Im laufenden Jahr senkt fast ein Drittel aller 160 Gemeinden im Kanton Zürich den Steuerfuss. Seit 2008 verharrt der Steuerfuss in der Stadt Zürich auf 119 Prozent.

Mitteilung an den Stadtrat

**1586. 2023/153**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.03.2023:  
Festsetzung der ordentlichen Gemeindesteuern auf 112 Prozent für das  
Budget 2024**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 22. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die ordentlichen Gemeindesteuern für das Jahr 2024 auf 112 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt werden können.

Begründung:

Budgetierte, aber nicht besetzte Stellen verbessern die Rechnung 2022 um 73,8 Millionen Franken. Auch in den Folgejahren werden Stellen im ähnlichen Umfang nicht besetzt werden können. Zudem werden regelmässig nicht alle Nachtragskredite ausgeschöpft.

Zudem sieht auch der Stadtrat gemäss der «Strategien Zürich 2035» zentrale Herausforderungen in der Verwaltungsreform. Deshalb haben der Stadtrat und der Gemeinderat auch das Postulat 2022/644 der SVP gutgeheissen. Darin fordert die Partei, die Beseitigung von Doppelspurigkeiten innerhalb der Verwaltung.

Im Postulat 2022/682 fordert die SVP zudem die Entlastung der städtischen Verwaltung von Routinefällen durch künstliche Intelligenz. Die Digitalisierung bietet enormes Potenzial.

In den letzten acht Jahren hat der Stadtrat im Budget jeweils ein Verlust vorgesehen – und danach deutlich im Plus abgeschlossen. In den Rechnungen 2016 bis 2022 weist die Stadt Zürich einen kumulierten Ertragsüberschuss von 1,1035 Milliarden Steuerfranken aus. Hinzu kommt, dass bereits ein hohes Eigenkapital von erstmals über 2 Milliarden Steuerfranken aufgebaut werden konnte.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1587. 2023/154

#### **Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 22.03.2023: Verzicht auf Hochrisiko-Immobilien­geschäfte**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 22. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er auf Hochrisiko-Immobilien­geschäfte analog dem gescheiterten Uetlihof-Kauf verzichten kann.

Begründung:

Im Mai 2022 teilte die Stadt Zürich mit, den Uetlihof für 1,2 Milliarden Steuerfranken kaufen zu wollen. In der Medienmitteilung schrieb sie: «Das Mietverhältnis mit der Credit Suisse im Uetlihof ist für eine feste Mietvertragsdauer bis 2037 vereinbart und kann von der Credit Suisse bis zu 15 Jahre verlängert werden.»

Die Risiken seien tragbar, sagte Stadtrat Daniel Leupi. Es handle sich beim Uetlihof um das Herzstück der Credit Suisse. «Dort geht die Bank als letztes hinaus, falls es ihr schlecht gehen sollte.»

Der Immobilienexperte Rolf Walther rechnete schon im Mai 2022 vor, dass bei einer Übernahme der Credit Suisse in einem Worst-Case-Szenario mit einem Einbruch des Immobilienwerts auf rund 600 Millionen Franken gerechnet werden muss.

Unmittelbar nach dem gescheiterten Uetlihof-Kauf zeigte sich der Stadtrat leider wenig einsichtig. Wäre der Kauf zustande gekommen, müssten die Stadtzürcher Steuerzahler wohl Abschreibungen in der Höhe von Hunderten Millionen Steuerfranken hinnehmen. Der Stadtrat ist somit gut beraten, zukünftig auf alle Hochrisiko-Immobilien­geschäfte zu verzichten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die zehn Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**1588. 2023/155**

**Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 22.03.2023:  
Umwandlung von Erstwohnungen in Zweitwohnungen, Business-Appartements  
und Airbnb-Wohnungen, Rekurse gegen die Änderung der Bau- und Zonenord-  
nung, Verfahrensstand, Auswirkungen und weiteres Vorgehen bei Rechtskraft  
und Beurteilung der Luzerner Regelung in rechtlicher Hinsicht**

Von der AL-Fraktion ist am 22. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 27. Januar 2010 hat der Gemeinderat die Motion von AL-Gemeinderat Niklaus Scherr (GR 2009/534) für die Nichtanrechnung von Zweitwohnungen, Business-Apartments und Airbnb-Wohnungen an den Wohnanteil überwiesen. Danach hat sich der Stadtrat auf Antrag von Hochbauvorsteher André Odermatt zweimal – 2012 und 2018 – geweigert, die Motion umzusetzen, und – ohne Erfolg – ihre Abschreibung beantragt. Erst mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2021 konnte die Motion umgesetzt werden. Nach der Genehmigung durch die Baudirektion hat der Stadtrat die Änderung der Bauordnung Art. 6 «Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil» am 6. April 2022 festgesetzt und publiziert.

Die Änderung der BZO hat zum Ziel, die Umwandlung und Zweckentfremdung von Erstwohnungen, die der Stadtbevölkerung zur Verfügung stehen, in Zweitwohnungen, Business-Apartments und Airbnb-Wohnungen einzudämmen. In der Stadt Luzern ist am 12. März 2023 eine etwas anders gelaagerte Bestimmung angenommen worden, die das gleiche Ziel verfolgt. Diese sieht vor, dass ganze Wohnungen höchstens 90 Tage pro Jahr an Personen vermietet werden dürfen, die bei der Einwohnerkontrolle nicht gemeldet sind.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass gegen die Festsetzung der BZO-Änderung Rekurs eingelegt worden ist?
2. Wie viele Rekurse sind eingegangen? Stammen alle von juristischen Personen? Sind auch Immobilienverbände unter den Rekurrent:innen?
3. Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens? Liegt bereits ein Entscheid des Baurekursgerichtes vor? Wenn ja: Wie ist er ausgefallen? Wenn nein: Wann ist mit einem Entscheid zu rechnen?
4. Falls ein ablehnender Entscheid des Baurekursgerichts vorliegt: Ist dieser ans Verwaltungsgericht weitergezogen worden?
5. Was für Auswirkungen hat die beschlossene, aber noch nicht rechtskräftige Änderung von Art. 6 BZO auf aktuelle Umnutzungen von Erst- in Zweitwohnungen? Gilt eine negative Vorwirkung im Sinne von § 234 PBG?
6. Wie steht es um die Besitzstandgarantie für umgenutzte Wohnungen? Gilt diese auch für Wohnungen, welche nach dem erneuten, verbindlichen Auftrag des Gemeinderats zur Umsetzung (GR 2018/172, Beschluss vom 8. Januar 2020), dem Start der Planaufgabe (11. Juli 2020), dem Antrag des Stadtrats (GR 2020/538, 4. Dezember 2020) oder dem Gemeinderatsbeschluss (22. September 2021) vorgenommen wurden?
7. Beabsichtigt der Stadtrat nach Inkrafttreten der BZO-Änderung, die einschlägigen Anbieter:innen von Business Apartments und Plattform-Wohnungen zu einem nachträglichen Bewilligungsverfahren für Wohnungen aufzufordern, die nach dem Umsetzungsauftrag des Gemeinderats vom 8. Januar 2020 umgenutzt worden sind? Wenn nein: Warum nicht?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die in Luzern als allgemeine Anregung beschlossene Regelung in rechtlicher Hinsicht? Geht er insbesondere davon aus, dass die Stadt Zürich ohne eine entsprechende Rechtsgrundlage auf kantonaler Ebene eine solche Regelung beschliessen könnte?
9. Was für einen Mehrwert würde eine Ergänzung der bereits beschlossenen Zweitwohnungseinschränkung durch eine Regulierung à la Luzern bringen? Erachtet der Stadtrat eine solche als erforderlich oder wünschbar?

Mitteilung an den Stadtrat

**1589. 2023/156**

**Schriftliche Anfrage von Nadia Huberson (SP) vom 22.03.2023:  
Bildungssystem und Bildungswege für Jugendliche, Berufsorientierung und Lehrstellensuche an der Oberstufe, Einbezug der Eltern, Orientierung der Eltern aus dem Ausland über die duale Berufsausbildung und die Anschlussmöglichkeiten sowie Förderung der Berufsbildung durch die Stadt**

Von Nadia Huberson (SP) ist am 22. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Medien berichten immer wieder, wie Jugendliche unter hohem Druck gesetzt werden. Die Ansicht, dass der Besuch des Gymnasiums entscheidend für ein erfolgreiches Berufsleben und daher der Königsweg sei, nimmt in letzter Zeit immer mehr zu. Die gymnasiale Matura steht bei immer mehr Eltern im Vordergrund und den meisten ist es nicht bewusst, dass durch das duale Schulsystem in der Schweiz auch ein:e Lehrgänger:in mit, oder später auch ohne, Berufsmaturität studieren kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In der Oberstufe werden die Voraussetzungen geschaffen, um eine Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule zu absolvieren. Inwiefern werden die Eltern in diesen Prozess miteinbezogen?
2. Wie läuft die Berufsorientierung und die Lehrstellensuche der Schüler:innen in der Oberstufe konkret ab?
3. Ein Gespräch zwischen den Eltern und den zuständigen Klassenlehrpersonen über Chancen eines Prüfungserfolges für das Gymnasium wird vor der Anmeldung empfohlen. Wie läuft ein solches konkretes Gespräch ab?
4. Viele Eltern kommen aus dem Ausland und kennen die schweizerische duale Berufsausbildung, die für viele Länder ein Vorbild ist, nicht. Wie informiert die Stadt über Berufsausbildungen und die unzähligen Anschlussmöglichkeiten? Wie werden fremdsprachige Eltern erreicht?
5. Sind Statistiken der Stadt vorhanden wieviele Schüler:innen nach erfolgreicher Gymiprüfung das Gymnasium nicht vollendet haben? Falls ja, aus welchen Gründen? In welchem Bildungsweg wurde schlussendlich gewechselt?
6. Wieviele Lehrbetriebe in der Stadt konnten in den letzten Jahren ihre Lehrstellen nicht besetzen? In welchen Berufen? Aus welchen Gründen?
7. Wie fördert die Stadt die Berufsbildung bzw. das duale Bildungssystem grundsätzlich?

Mitteilung an den Stadtrat

**1590. 2023/157**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 22.03.2023:  
Bevölkerungswachstum in Witikon und Anforderungen an eine nachhaltige Mobilität, mögliche Kapazitätzunahmen der aktuellen Buslinien, Anpassung der VBZ-Netzstrategie, Massnahmen zur Erschliessung der Quartierteile Eierbrecht und Looren sowie zur Feinerschliessung des Velo- und Fussverkehrs auf Quartierebene**

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 22. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Witikon ist aktuell stark geprägt durch eine intensive bauliche Tätigkeit. Diese Entwicklung umfasst sowohl grössere Neubauprojekte wie auch Ersatzneubauten. Der Bauboom der 1950er- und 1960er-Jahre, der sich charaktergebend auf das Quartier auswirkte, führt nun dazu, dass viele Gebäude in die Jahre gekommen sind. Entsprechend wird die Anzahl Um- und Neubauten in den nächsten Jahren voraussichtlich konstant hoch bleiben. Hinzu kommt, dass ein Teil Witikons im kommunalen Siedlungsrichtplan als Verdichtungsgebiet über die BZO 2016 hinaus bezeichnet wird. Vor diesem Hintergrund kann mit einem deutlichen Bevölkerungswachstum im Quartier gerechnet werden. Heute zählt Witikon 11'400 Einwohner\*innen, gemäss Prognose werden es 2040 rund 20% mehr sein. Mit diesem Wachstum haben sich die Anforderungen an die nachhaltige Mobilität dieses peripher gelegenen Quartiers verändert.



In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche prozentuale Kapazitätszunahme vermögen die aktuellen Buslinien zu erfüllen? Wir bitten um separate Angaben für die Buslinie 31 sowie die Überland-Buslinien.
2. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um die notwendigen Kapazitäten in Zukunft zu erfüllen?
3. Wie lange braucht der Stadtrat für eine Anpassung und Realisierung der VBZ-Netzwerkstrategie bzw. wie kurzfristig kann die VBZ auf verändernde Quartierbevölkerungszahlen reagieren?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Gefahr, dass die Busverbindungen auf der stark befahrenen Witikonstrasse mangels Eigenrassierung ihre Fahrplanstabilität nicht gewähren können?
5. Weshalb wird nach wie vor auf eine bereits im überwiesenen Postulat 2017/304 geforderte und mit Richtplaneintrag gesicherte Tangentialverbindung Witikon-Stettbach verzichtet?
6. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um die durch den öV nicht erschlossenen Quartierteile Eierbrecht und Looren ans öV-Netz anzubinden?
7. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat für die Feinerschliessung von Velo- und Fussverkehr auf Quartierebene vor?

Mitteilung an den Stadtrat

**1591. 2023/158**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 22.03.2023:**

**Wohnungsverlust aufgrund der Bautätigkeit, Unterstützung der Mietenden bei Verlust der Wohnung, Schaffung einer städtischen Koordinationsstelle, Strategien hinsichtlich der Auswirkungen der nächsten BZO-Revision, Anreize für eine etappierte Innenverdichtung sowie Sanierungsanreize aus Mitteln des Mehrwertausgleichs**

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 22. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Zürich erlebt zurzeit eine stark gesteigerte Bautätigkeit im Bereich des Wohnungsbaus. Dieser Verdichtungsprozess akzentuiert sich besonders in Quartieren, wie Witikon, wo gleich an verschiedenen Orten, grössere Siedlungen aus den 1950er und 1960er Jahren abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden. Die Gleichzeitigkeit der Bautätigkeit treibt viele Mieter:innen aus ihren Wohnungen auf einen bereits ausgetrockneten Wohnungsmarkt. Auffällig ist dabei, dass es sich bei den Betroffenen oft um Menschen im Pensionsalter handelt, die die heute marktüblichen Mieten nicht aufbringen können. Die Koordination dieser Bautätigkeit und gegebenenfalls eine zeitliche Staffelung der Bautätigkeit könnte die Situation entschärfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Stadt Zürich ihre Rolle bei der Unterstützung der Mieter:innen im Zusammenhang mit der erhöhten Bautätigkeit im Rahmen der Verdichtung?
2. Was gibt es für Modelle, um vor allem ältere und andere vulnerable Mieter:innen möglichst effizient bei der Wohnungssuche zu unterstützen?
3. Wäre als Ergänzung zu den unterschiedlichen Beratungsstellen eine Koordinationsstelle aus Sicht des Stadtrats zielführend? Falls ja, in welchem Departement wäre diese unterzubringen?
4. Welche Strategien antizipiert der Stadtrat, um die Auswirkungen der nächsten BZO Revision auf die Mieter:innen zu begleiten?
5. Was gibt es für Überlegungen (Anlaufstellen etc.) um im Ernstfall Obdachlosigkeit zu verhindern?
6. Gemäss dem kommunalen Siedlungsrichtplan soll die Stadt darauf hinwirken, dass der Bestand schrittweise erneuert und verdichtet wird. Mit welchen Handlungsansätzen gedenkt der Stadtrat diese Vorgabe umzusetzen?
7. Wie steht der Stadtrat zu Anreizmitteln, die auf eine etappierte Innenverdichtung hinwirken?
8. Wäre es möglich, einen Bonus auf Teilareale zu gewähren unter der Bedingung, dass eine schrittweise Erneuerung des Gesamtareals stattfindet? Falls nein, was spricht dagegen?
9. Könnten die durch den Mehrwertausgleich generierten Mittel auch als Sanierungsanreiz für private Wohnbauträger verwendet werden? Falls ja, wie schätzt der Stadtrat die Wirksamkeit eines solchen Sanierungsanreizes auf aktuelle Probleme betreffend Verdrängung und kreislaufgerechtes Bauen ein?

Mitteilung an den Stadtrat

## K e n n t n i s n a h m e n

**1592. 2023/35**

**Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 25.01.2023: Auffangzeiten der Tagesschule auf Stufe Kindergarten und Primar- und Sekundarschule, Hintergründe zur Umsetzung mit den unterschiedlichen Betreuungszeiten und notwendige Mittel zur Angleichung der Auffangzeiten**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 633 vom 8. März 2023).

**1593. 2023/71**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL), Urs Riklin (Grüne) und 30 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023: Kinoschliessungen in Zürich, denkmalschützerische Auflagen bei den Kinos Alba und Uto, möglicher Kauf der Liegenschaften für eine Weiterführung des Betriebs, Beurteilung des Risikos weiterer Schliessungen, Auswirkungen auf die Filmangebotsvielfalt in Zürich und auf die Schweizer Filmszene sowie mögliche finanzielle Unterstützung**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 624 vom 8. März 2023).

**1594. 2023/72**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Tanja Maag Sturzenegger (AL), Christine Huber (GLP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 08.02.2023: Auflösung des Pachtvertrags für die Voliere Bachwiesen, Mehrnutzen durch den Abbruch der Voliere, Prüfung alternativer Standorte, Beurteilung der Projektvorschläge des Vereins, Verrechnung der Rückbaukosten und Unterstützung zur Unterbringung der Tiere**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 628 vom 8. März 2023).

**1595. 2022/666**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 14.12.2022: Umzonung der Grundstücke für Schulanlagen, Auflistung der Grundstücke, die nicht in einer Zone für öffentliche Bauten liegen, Sicherstellung der rechtzeitigen Umzonung und mögliche Kostenfolgen sowie Voraussetzungen für ein Enteignungsverfahren**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 632 vom 8. März 2023).

- 1596. 2022/667**  
**Schriftliche Anfrage von Rahel Habegger (SP) und Hannah Locher (SP) vom 14.12.2022:**  
**Entwicklung des Gebiets Binz, pendente Baueingaben, Prognosen zum Schulraumangebot, Rahmenbedingungen für die Gastrobetriebe und Massnahmen zur Verbesserung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr und zur Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 625 vom 8. März 2023).

- 1597. 2023/30**  
**Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 18.01.2023:**  
**Solarausbau in der Stadt, Gründe für den langsamen Ausbau, Massnahmen zur besseren Ausnutzung des Potenzials, Rechnungsstellung des ewz für den Strom aus Eigenproduktion, Hintergründe zur Bemessung des Strompreises sowie Beurteilung der Gründe für die hohen Preise**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 620 vom 8. März 2023).

- 1598. 2022/226**  
**Weisung vom 08.06.2022:**  
**Präsidialdepartement, PHÄNOMENA 2024, Beitrag**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2022 ist am 27. Februar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. März 2023.

- 1599. 2022/284**  
**Weisung vom 29.06.2022:**  
**Projektstab Stadtrat, Special Olympics World Winter Games 2029, Beitrag**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2022 ist am 27. Februar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. März 2023.

- 1600. 2022/362**  
**Weisung vom 24.08.2022:**  
**Stadtentwicklung, Umsetzung Sprachförderkonzept, Beiträge 2023–2026, individuelle Kostenrückerstattung 2023–2026; neue wiederkehrende Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2022 ist am 27. Februar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. März 2023.

**1601. 2022/364**

**Weisung vom 24.08.2022:**

**Immobilien Stadt Zürich, Verlängerung Mietvertrag Bürogebäude Schaffhauserstrasse 26, Umbau Förrlibuckstrasse 59/61 und Instandhaltung Bahnhofbrücke 1, neue einmalige Ausgaben**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2022 ist am 27. Februar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. März 2023.

**1602. 2022/420**

**Weisung vom 07.09.2022:**

**Finanzdepartement, Regionalverband «Wohnbaugenossenschaften Zürich», Beiträge 2021–2024**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Dezember 2022 ist am 27. Februar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. März 2023.

**1603. 2022/246**

**Weisung vom 15.06.2022:**

**Sozialdepartement, Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben», Antrag auf Teilungsgültigkeit, Zustimmung, Gegenvorschlag**

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 1431 vom 1. März 2023 (Dispositivpunkt B2; Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben» – dem fakultativen Referendum unterstehend) haben folgende 48 Ratsmitglieder (Quorum = 42 Ratsmitglieder gemäss Art. 38 lit. b Gemeindeordnung) das Parlamentsreferendum ergriffen:

Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Përparim Avdili (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Yasmine Bourgeois (FDP), Reto Brüesch (SVP), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Martin Bürki (FDP), Flurin Capaul (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Andreas Egli (FDP), Selina Frey (GLP), Isabel Garcia (FDP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Patrick Hässig (GLP), Thomas Hofstetter (FDP), Christine Huber (GLP), Christian Huser (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Stephan Iten (SVP), Jean-Marc Jung (SVP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP), Albert Leiser (FDP), Martina Novak (GLP), Beat Oberholzer (GLP), Cathrine Pauli (FDP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michele Romagnolo (SVP), Dr. Frank Rühli (FDP), Michael Schmid (FDP), Ronny Siev (GLP), Sven Sobernheim (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Roger Suter (FDP), Stefan Urech (SVP), Sebastian Vogel (FDP), Deborah Wettstein (FDP), Johann Widmer (SVP), Claudio Zihlmann (FDP), Sebastian Zopfi (SVP), Martina Zürcher (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 29. März 2023, 17 Uhr.